

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

(Telephon Nr. 926.)

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Tobaccostraße 10**, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **RM. 1,50**, monatlich **55 Pfg.** Postgebühren Nr. 4089a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Zeile ober deren Raum **15 Pfg.**, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.**, auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** Satzpreis für die nächste Nummer müssen bis **9 Uhr Vormittags** in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 194.

Donnerstag den 21. August 1902.

9. Jahrgang.

Montag: Partei-Versammlung!

Von dem vielgerühmten Schutze der Deutschen im Auslande

legen die Schicksale der Frau Kugel aus Nimmerstatt bei Memel, die bekanntlich soeben nach fast einjähriger Gefangenschaft aus russischen Gefängnissen glücklich wieder herausgekommen ist, ein bereites Zeugniß ab. Es wird darüber in unserem Königsberger Parteiorgan berichtet:

Zwischen Nimmerstatt, das hart an der russischen Grenze liegt, und den nächsten Ortschaften auf russischer Seite herrscht stets ein reger Verkehr. Einkauf von Lebensmitteln und dergleichen wird stets jenseits der Grenze besorgt, da die nächste größere Stadt, Memel, viel weiter entfernt ist. Frau Kugel insbesondere ging sehr häufig über die Grenze, weil sie in der russischen Ortschaft Polangen eine Schwester hat. So war sie auch am Sonntag den 1. September 1901 drüben, da in Polangen gerade Jahrmarkt war. Dort wurde sie auf die Polizei bestellt und ohne weiteres ins Polizeigefängniß abgeführt. Weshwegen? Das werde sie schon sehen. — Nach 48 Stunden brachte man sie per Fuhrwerk, unter Begleitung zweier Gensdarmen, ins Gefängniß zu Libau.

Dort wurde sie erst am dritten Tage zu einem Verhör ins Bureau geführt. Dies war das einzige Verhör, dem die Frau in dem ganzen Jahr ihrer Gefangenschaft unterzogen wurde. Es handelte sich um eine Zeugenaussage. Zwei Russen waren verhaftet worden, weil ein Schuß (für fünf Rubel Belohnung!) sie beschuldigt hatte, verbotene Bücher über die Grenze gebracht zu haben. Und dieser selbe Schuß hatte die Frau Kugel und ihren Mann verdächtigt — nicht etwa selbst an dem Transport auf russischem Boden theilhaftig gewesen zu sein — sondern nur um die Sache zu wissen. Man dachte sie also ins Gefängniß und ließ sie Monat um Monat sitzen, nicht weil sie selbst etwas verbrochen haben sollte, sondern um von ihr ein Zeugniß zu erpressen gegen andere! Nach deutschem Gesetz wird ein Beamter, der gegen einen Zeugen Zwangsmittel anwendet, mit Zuchthaus bestraft. So schützt das deutsche Gesetz den deutschen Bürger gegen Gewaltstreich der eigenen Beamten. Und im Auslande soll der deutsche Bürger solchen Gewaltstreich schutzlos preisgegeben sein?

Nach diesem Verhör, bei dem sie nichts ausgesagt hatte, wartete die Frau einen vollen Monat, ohne über ihr Schicksal irgend etwas zu erfahren. Vermuthlich wollte man sie mürbe machen. Dann schrieb sie an den deutschen Konsul und verlangte seinen Schutz. Der hatte es auch ganz fürchtbar eilig. „Schon“ nach drei Wochen antwortete er schriftlich, daß — es nicht seine Sache sei, hier einzugreifen. Trotzdem erschien jedoch der Konsul am 10. oder 11. November (also nachdem die Frau bereits fast 2½ Monate fest saß) im Gefängniß, und die Frau wurde ihm vorgeführt. Da er ihr schon geschrieben hatte, daß er ihr nicht helfen werde, so verlangte sie weiter nichts von ihm, als neue Kleidung und Wärme für den Winter, da ihre paar Sachen, mit denen sie ins Gefängniß gekommen war, natürlich längst zerlumpt waren.

Von großem Interesse, ja von ungeheurer Wichtigkeit ist nun, was der Konsul jetzt zu der Frau sagte. Er ermahnte sie, die Wahrheit zu sagen; ihr Mann sei ja deutsch, dem könne also nichts passieren; wenn sie die Wahrheit sage, könne sie gleich freigelassen werden; wenn sie aber nicht die Wahrheit sage, dann könne sie noch zehn Jahre sitzen.

Man beachte diese Worte genau. Der Konsul sagte: wenn die Frau die Wahrheit sage, könne sie gleich freigelassen werden. Daraus geht hervor, daß die Frau selbst keiner Straftat beschuldigt war, und daß der Konsul das auch wußte. Denn wenn sie unter dem Verdachte stand, etwas verbrochen zu haben, so konnte man sie doch auf keinen Fall freilassen. Trotzdem also der Konsul wußte, daß es sich darum handelte, von der Frau ein Zeugniß gegen andere zu erpressen, oder mit anderen Worten, daß an der Frau ein Verbrechen verübt werden sollte, das in Deutschland mit Zuchthaus bestraft wird — trotzdem sagte der Konsul: wenn sie nicht die Wahrheit sage, so könne sie noch zehn Jahre sitzen! Et, auf Grund welches Gesetzes? Das russische Gesetz mag ja vielleicht erlauben, Zeugnisse und Geständnisse zu erpressen. Aber ist das russische Gesetz anwendbar gegen deutsche Staatsangehörige, die nicht einmal in Rußland wohnen, sondern bei einem Spaziergang weggefangen werden wie die wilden Thiere? Und wenn die russische Behörde sich derartige Uebergriffe erlaubt, ist der deutsche Konsul nicht dazu da, die deutschen Bürger zu schützen? — Aber weit gefehlt: da die Frau erwiderte, sie könne doch nichts ausagen, da sie nichts wisse, sagte der deutsche Konsul zum russischen Ge-

fängnißbeamten, dann könne man sie auch nicht freilassen!! Also nicht nur hat er der armen Gefangenen seinen Schutz verweigert, sondern er hat die russischen Behörden geradezu aufgefordert, die Frau noch weiter festzuhalten! Die russischen Behörden können sich auf den Konsul berufen. Macht ihnen jemand Vorwürfe, so können sie sagen: der deutsche Konsul hat's ja selbst so angeordnet.

Einige Kleider erhielt die Frau, allerdings so wenig, daß sie vollständig zerlumpt nach Deutschland zurückkehrte.

Am 10. Dezember gelang es ihr endlich, eine Bittschrift nach Petersburg abzusenden. Drei Tage darauf wurde ihr eröffnet, die Sache sei jetzt polizeilich erledigt und gehe nun an die Gerichte. Die Folge war, daß sie schon am — 12. Mai (nach fünf vollen Monaten!) von Libau fort ins Gefängniß zu Kasan gebracht wurde. Dort war sie nur wenige Tage, als ein Schriftstück eintraf, des Inhalts, der Zar in seiner Gnade und Güte wolle ihr — keine Strafe auferlegen!!! Aber sie sei für immer aus Rußland verwiesen. Trotzdem dauerte es nochmal drei Monate, bis zum 14. August, bis die Frau nach vielen Scherereien das gastliche Land verlassen konnte.

Einige interessante Nebenumstände dieser Tragödie werden wir noch veröffentlichen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Wo ist der Reichskanzler? fragt die linksfreisinnige „Berl. Ztg.“ und antwortet dann wie folgt: Der Reichskanzler ist verloren gegangen. Der eheliche Findex und Wiederbringer erhält die Rettungsmedaille. Als Ministerpräsident scheint der Herr Graf Bülow ja noch zu existieren und als Chefredakteur der „Norddeutschen Allgemeinen Ztg.“; die verteilte spät erschienene Notiz der Oberpostämter über den Fall Löhring deutet darauf hin. Aber wo ist der Reichskanzler? So fragt alle Welt; und alle Welt thäte im Grunde gut daran, sich an des alten Bismarck zornige Behauptung zu erinnern — sie fiel kurz nach seiner Entfernung aus dem Amte —, daß das Reichskanzleramt unbelegt sei. Was damals eine Bosheit gegen den braven Caprivi schien, war die Feststellung eines neuen Zustandes der Dinge, bei dem der Reichskanzler aufgehört hat, der leitende Staatsmann zu sein. Gewiß weiß man sehr wohl, daß Graf Bülow in Norderney weilt. Aber wenn der Träger des höchsten Reichs- und Staatsamtes sich auch nicht an der Stätte seiner Amtswirksamkeit befindet, so müßte er doch darum, wenn die Dinge lägen, wie sie liegen sollten, nicht einen Augenblick die Leitung der inneren Reichs- und Staatspolitik aus den Händen geben, es sei denn, es wäre ihm ein Generalvertreter bestellt. In Wirklichkeit ist der Reichskanzler aber nicht mehr ein leitender Staatsmann, sondern ein Beamter schlechthin, der nicht widerstrebt, wenn die höhere Stelle etwas zu thun für gut befindet, was ohne sein Einverständnis nicht geschehen sollte. Es liegt auf der Hand, daß die Absendung der bekannten Depesche des Kaisers an den bayerischen Prinz-Regenten erfolgte, ohne daß der Reichskanzler darum befragt worden ist. Es ist ebenso klar, daß die Veröffentlichung der beiden Depeschen des Kaisers und des Prinz-Regenten durch das offiziöse „Wolffsche Telegraphen-Bureau“ ohne Mitwirkung des Reichskanzlers erfolgt ist. Der Kaiser hat diktiert; Herr von Lucanus hat redigiert und telegraphirt, und aus dem Bülowsinet ist dann an Wolff der Auftrag zur Veröffentlichung gekommen. Die Verantwortung dem Reichstage gegenüber wird ja, nach dem bekannten Brauche, der Herr Reichskanzler übernehmen. Allein was nützt das, wenn man die wahre Lage der Dinge und das wahre Verhältnis der Personen kennt? Was nützt es, wenn man sich vorstellen muß, daß der eigentliche Träger der amtlichen Politik gar nicht in der Lage ist, die Krone zu berathen, ihr diejenigen Rathschläge zu ertheilen, die seine nachherige Verantwortlichkeit nicht als eine sehr ernsthafte Sache erscheinen lassen? Bei der Depesche des Kaisers nach München und mehr noch bei ihrer nachherigen halbamtlichen Veröffentlichung, die ihr das Gepräge einer politischen Haupt- und Staatsaktion gegeben hat, kam das Verhältnis Bayerns zum Reiche sehr bedeutend in Betracht und nicht minder die Stellung der stärksten Partei im Reichstage. Solche hochpolitischen Dinge einfach dem unumschränkten Willen der Krone überlassen, während doch zur Leitung der Politik als innerlich und äußerlich verantwortlicher Staatsmann der Reichskanzler bestellt ist, das geht nicht. Allein die Swinemünder Ueberrachung ist ja nichts weiter, als nur ein neues Glied in der Kette ähnlicher Erscheinungen. Man darf wirklich neugierig darauf sein, ob sich bei uns einmal ein Staatsmann finden wird, der es ablehnt, vor der Nation

eine Regierungsweise mit seinem Namen zu decken, die jedenfalls mehr an die altfranzösige aufgeklärte Monarchie erinnert, als an die Regierungsgrundsätze, welche dem neuen Reiche verfassungsmäßig vorgeschrieben sind.

Die Gewährung allgemeiner Diäten fordert die ultramontane „Köln. Volksztg.“ als Vorbedingung für die Erledigung des Zolltarifs. Das Blatt empfiehlt deshalb, wenn schon der Bundesrath den vorliegenden Reichstagsbeschlusse nicht annehmen will, doch einen neuen Gesetzentwurf spätestens am 14. Oktober bei seinem Zusammentreten dem Reichstage vorzulegen. Zum Schluß wird gesagt:

„Ist bis zum 14. Oktober der Reichstagsbeschlusse vom Bundesrath nicht angenommen oder eine neue Diätenvorlage nicht eingebracht, so wird man kaum noch darauf rechnen können, mit Hilfe von Diäten den Reichstag beschlußfähig halten und so den Zolltarif durchbringen zu können. Wie soll aber dann anders der Zolltarif bis zum 6. Juni nächsten Jahres durchgebracht werden? Der Bundesrath wird gut thun, diese Lage sich vor Augen zu halten. Will er Diäten zugestehen, so ist es jetzt die höchste Zeit, sich darüber schlüssig zu machen. Wenn er aber noch immer an der Bewilligung von Diäten vorbeistimmen zu können glaubt, so übernimmt er seinerseits auch die Verantwortung für die Entwicklung der Dinge, die dann wohl sicher eintreten wird.“

Ohne Diäten ist die Erledigung des Zolltarifs bis zu den nächsten Wahlen ganz unmöglich, darin hat das zolltariffreundliche Blatt Recht. Die Linke wird aber dafür sorgen, daß der Zolltarif auch eventuell mit Diäten vor den nächsten allgemeinen Wahlen nicht mehr zu Stande kommt.

Die Ergebnisse des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1901 haben nach dem Finalabschlusse der Reichshauptkasse im ganzen an ordentlichen Einnahmen, soweit sie dem Reiche verbleiben, 27 393 413,49 Mk. weniger als im Etat veranschlagt ergeben. Die Mehrausgaben betragen 21 029 370,34 Mark, so daß sich der Selbstbetrag auf 48 422 783,83 Mark beläuft.

Ungeachtet der Schwierigkeiten, welche dem Centrum durch die zollpolitischen Kämpfe entstanden sind, wird in seiner Presse eine Revision der für die Wahlarbeit bestimmten Parteiorganisation empfohlen. Es wird vorgeschlagen, in die Wahlausschüsse, in denen das flache Land hauptsächlich durch Großgrundbesitzer vertreten sei, einerseits möglichst viele Kleinbauern, andererseits aber industrielle Arbeiter aufzunehmen. — Dadurch wird das Centrum seine Sünden nicht vergessen machen, daß es ein paar Parabearbeiter in die Wahlausschüsse aufnimmt.

Ahlwardt ist jetzt endgiltig aus seinem alten Wahlkreise Arnswalde-Friedeberg, der so lange die Ehre hatte, von ihm im Reichstage vertreten oder, besser gesagt, nicht vertreten zu werden, verdrängt worden. Am vergangenen Sonntag waren die Vertrauensmänner des Wahlkreises in Woldenberg versammelt, um von Ahlwardt die Erklärung entgegenzunehmen, daß er sich berufen fühle, bei den nächsten Wahlen Neustettin, das er 1893 für die antisemitische Partei erobert habe, das aber 1898 wieder an die Konservativen verloren ging, zurückzuerobern, und daß er dieser Mission zu Liebe auf seinen alten Wahlkreis verzichte. Nachdem also Ahlwardt gute Miene zum bösen Spiel gemacht hatte, wurde an seiner Stelle der Verleger der „Staatsbürgerzeitung“, Bruhn, zum Kandidaten für die nächste Wahl bestimmt.

Zum Entrüstungs-Telegramm schreibt die „Augsburger Abendzeitung“: Es steht nunmehr fest, daß die Veröffentlichung des Depeschenwechsels zwischen dem Kaiser und dem Prinzregenten ausschließlich auf Befehl des Kaisers erfolgt ist, nachdem dieselbe von bayerischer Seite, wo man das Feindliche des Vorganges von Anfang an sehr lebhaft empfand, abgelehnt worden war. Am Hoflager des Prinzen machte die Veröffentlichung eine Wirkung, für welche die Bezeichnung „Ueberrachung“ auch nicht annähernd erlegend ist.

Ueber die Abschieds-Ovation für Oberleutnant Hildebrand wird der „Königsb. Hart. Ztg.“ aus Gumbinnen geschrieben:

„Im Publikum hier herrscht über diese Ehre nur eine Stimme, und das ist die der allgemeinen Entrüstung. Denn einmal ging die ganze Kavalkade nur wenige Schritte am Kirchhofe vorüber, wo der Kamerad der Herren, der erschossene Leutnant Blaskowicz, begraben liegt, und andererseits wohnt der Vater des Erschossenen, Pfarrer Blaskowicz, dessen Herz wohl immer noch blutet, im hiesigen Kreise — wenige Kilometer von dem Bahnhof, auf welchem vor einigen Monaten die Leiche seines Sohnes eintraf und auf welchem jetzt Hildebrand mit fürstlichen Ehren und mehrfachen „Hurras“ abgebracht wird. Gleichseitig wird hier die Frage allgemein besprochen: Woher bekommen die Herren — wenn es bloß eine angeblichste, unter

dem Einfluß des abgehalteneu Abschiedsches entfiandene Ein- gebung war — die erste Garnitur mit Helm und allem, was dazu gehört, gleich her? Diese Sachen liegen auf der Regiments- kammer, und ihre Ausgabe kann, wie die ganze Eskorte, nur durch Barole befohlen angeordnet worden sein.“ Danach steigt die Vermuthung nahe, als ob die Anordnung die nicht nur genehmigt, sondern auch befohlen sei. Das aber wäre geradezu unverständlich, daß das ganze Arrangement schon im Voraus angeordnet war und dienstliche Genehmigung gefunden hatte. Prinz Albrecht von Braunschweig wurde bei seiner letzten Anwesenheit nur mit zwei Spitzenreitern zur Bahn gebracht; Herr Hildebrand mit zwei Eskorten, die je eine Schwadron stellten, denn es waren in einer Eskorte nur braune, in der anderen nur schwarze Pferde. Bezeichnend für die Stimmung der Stadt ist es, daß hier vor einigen Tagen mehrere Bürger (als Protest gegen die Hildebrand'sche Affäre) ostentativ vierpännig durch die Straßen fuhren.“

Hier haben wir also eine Bestätigung der von uns bereits früher gebrachten Mittheilung, daß die ganze Veranstaltung einen dienstlichen, keinen privaten Charakter hatte. Die Offiziere aber schweigen noch immer.

Beamtenkorruption und freie Liebe. Unter diesem Stichwort schreibt unser Mannheimer Parteiblatt: In Redargemünd wohnt ein Arzt. Der Mann ist kein Freund der Monogamie (Einzellebe) und hatte sich darum neben seiner legitimen Frau noch einem weiblichen Wesen sehr eng angegeschlossen. Nach längerer Zeit lehnte er sich nach einem Wechsel; entweder waren ihm zwei Frauen zu viel oder er war ihrer nur überdrüssig — gleichviel, eine mußte fort. Und da die legitime Frau sich nicht fortzuschicken ließ, so sollte die Geliebte wandern. Leicht mag nun so eine Verabschiedung nicht sein, das soll zugegeben werden, denn es gehören immer zwei dazu; und wenn der Mann noch so herzlich ist, die verstoßene Geliebte überwindet den Schlag nicht so leicht, denn sie hat keinen Ersatz für das verlorene Glück und nichts für die gebrachten Opfer. So wird sich die Geliebte des Arztes auch nicht so leicht haben abgeben lassen. In seiner Noth wandte er sich an einen guten Freund. Gute Freunde sind immer etwas werth, wenn sie einflußreich sind. Und dieser Freund war einflußreich, er sitzt im Bezirksamt Heidelberg. Dieser Freund machte die in diesem Falle geradezu unschätzbare Entdeckung, daß die lästige Geliebte — Ausländerin ist! Was lag näher als aus der lästigen Geliebten eine „lästige Ausländerin“ zu machen und sie so los zu werden, denn Ausländer, wenn sie „lästig“ fallen, müssen ausgewiesen werden. Zwar ist die Frau in Deutschland erzogen, sie mußte vielleicht gar nicht, daß sie kraft der Abstammung Ausländerin sei, das spielte Alles keine Rolle, sie erhielt den Ausweisungsbefehl und ist, wie wir hier gleich mittheilen wollen, auch thätig bei Ludwigshafen über die badische Grenze geschafft worden. Bevor dieser freundschaftliche Gewaltakt ausgeführt wurde, hat sich die verstoßene Geliebte selbstverständlich die größte Mühe gegeben, die graufame Maßregel von sich abzuwenden und vielleicht war es auch nur ein Ausfluß der Angst, daß sie beschloß, sich an die Frau des ehemaligen Geliebten, des Arztes in Redargemünd, zu wenden. Soweit war die Sache geblieben, als der Landgerichtsrath E. Bauer, auch ein Freund des lebenswürdigen Arztes, in Aktion trat. Als das Trio Kenntniß von dem Abgang des gefährlichen Briefes erhielt, legte sich Herr Bauer hin und telegraphirte an das Postamt Redargemünd: „Alle Briefe an Frau Dr. A. sind nicht auszuhandigen, sondern an Untersuchungsrichter Bauer einzuliefern.“ Die Post trante dem Schwindel nicht, lieferte den Brief aus und so kam die ganze Geschichte an den Tag. Herr Bauer, wie seine Freunde natürlich, eine gut nationalliberale Ordnungsstütze, ist nebenbei noch Präsident des Militärvereinsverbandes, Gau Heidelberg; ihm wurde die „Ehre“ zu Theil, als erster Richter vor dem Disziplinardhof zu kommen; zur Ehre des badischen Richterstandes sei es gesagt, daß der schon eine hübsche Zeit bestehende Disziplinardhof bisher noch nicht in Thätigkeit zu treten brauchte. Jetzt hat er den schuldigen Richter nach Waldsahn ver setzt — eine sehr milde Strafe, dünkt uns!

Vom 13. Mechanikertag. Professor Abbe von Jena hatte recht, als er auf dem letzten Mechanikertage in Dresden gelegentlich der abfälligen Beurtheilung seines Vortrages über die Verkürzung der Arbeitszeit seinen Kollegen zurief: „Behalten Sie nur Ihre veralteten Vorurtheile bei, leben Sie ruhig in Ihrem Aberglauben weiter, daß die Verkürzung der Arbeitszeit Ihnen Schaden bringt und Sie werden immer weiter zurückbleiben.“ Von dem trüben, trübseligen Zug, den Professor Abbe im Interesse der Gehilfen in seine Unternehmungs-Organisation „Gesellschaft für Mechanik und Optik“ hineinzubringen ver suchte, war diesmal in Halle a. S. nichts mehr zu verspüren. Bekanntlich wurden die Abbe'schen Anregungen im Vorjahre heftig bekämpft und die Kollegen riefen ihrem Ehren-Präsidenten entgegen, sie wollten Herren im eigenen Hause bleiben. Auf Vorschlag eines Herrn Sartorius-Göttingen wurde damals beschlossen, die Regelung der Gehältsfragen aus dem Programm der Gesellschaft für Mechanik und Optik zu streichen und der freien Vereinbarung zu überlassen. Herr Abbe war zum diesjährigen Mechanikertage nicht erschienen und Gehältsfragen waren ebenfalls nicht vertreten. Bei dem Antrag betreffend die Gehältsfrage war die Vorsitzende Dr. Krüß davon, die Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten von der vorigen Versammlung anzurufen. Es wurde auch diesmal gar keine Diskussion über den Punkt beliebt und nur in einer Resolution erklärt, daß die Bestimmungen der Satzungen, welche von der Gehältsfrage sprechen, nicht so zu verstehen sind, daß die Deutsche Gesellschaft be- züglich ist, Beschlässe über Arbeitszeit und Arbeitslohn, die für die Mitglieder bindend sind, zu fassen. Dagegen soll es aber zu den Beschlüssen der Deutschen Gesellschaft gehören, über Anregungen und Meinungsäußerungen betreffend die Gehältsfrage zu berathen und zu beschließen. Die Lehrlingszählerei wurde theils eingekürzt, und es wurde auch zugesagt, daß die Zeit da sei, wo man über die Gehältsfrage nicht so „mit nichts, die nichts“ hinweggehen könne. Von den Aberglauben Anregungen war aber nichts mehr vorhanden.

Beim Stand der Landwirthe ist nach der „Elbinger Bzg.“ die Verlegenheit augenscheinlich groß, wer Nachfolger des Abgeordneten v. Baugarten werden soll. „Eben aus Rücksicht des Portemonnaies“ sei die Zahl der Nachfolger des Herrn v. Baugarten sehr klein. Für „lediglich“ 6000 Mark jährlich wird es schwer sein, einen Nachfolger zu finden. — Bei den Leberverhältnissen, in denen sich die

liebesgabengelegneten „Nothleidenden“ zu bewegen pflegen, sind 6000 Mk. allerdings nur eine Entschädigung, die nicht zum Ausbilden auf einem unbefehrbaren Posten reißt. Die befohlenen Direktoren des Bundes, die Herren „ohne Ar und Galm“, beziehen 12 000 Mk. Jahresgehalt. Dabei läßt sich schon etwas besser aushalten.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Redakteur F. Löfel aus Beuthen, der vor 8 Jahren sich einem Majestätsbeleidigungsprozeß durch Flucht nach Amerika entzog, sich aber vor einem halben Jahre in Aachen stellte, stand am Freitag vor der Strafkammer des Landgerichts in Beuthen (Oberschl.), die auf Einstellung des Verfahrens erkannte.

Kleine politische Nachrichten. Der bayerische Generalsstabschef verabschiedet. In der bayerischen Armee gelangt für die Generale, mit Ausnahme der Generaladjutanten und der Generale à la suite des Königs, statt des Hütes mit Hahnenfedernbusch der Offiziershelm 86 mit verfilbertem Wappen und Beschlagen und mit verfilberten, gewölbten Schuppenfedern zur Einführung. Für die Schlagfertigkeit der Armee ist diese Aenderung nicht von ausschlaggebender Bedeutung. — Der Magistrat in Nürnberg beschloß die Niederlegung eines Ausschusses behufs Untersuchung der Ursachen der Erhöhung der Schweinefleischpreise sowie behufs Prüfung etwaiger Gegenmaßnahmen. — Der sächsische Kriegsminister v. d. Planitz, der seit Monaten auf den Tod darniederlag, ist am Dienstag in Hofen gestorben. v. d. Planitz ist 64 Jahre alt geworden. Er war seit dem 1. März 1891 Kriegsminister. — Unter Hinweis auf die Kunststättliche des Zentrums in der bayerischen Abgeordnetenkammer hat unser Parteigenosse, Magistratsrath Eduard Schmid im Münchener Magistrat den Antrag gestellt, Magistrat und Gemeindefolgeamt solle gemeinschaftlich beschließen, es möge in den Haushaltungskonten der Stadtgemeinde ein Ausgabeposten in der Höhe von vorerst 25 000 Mark ein- gestellt werden, der dem Magistrat alljährlich neben den bisherigen Aufwendungen zur Förderung der Kunst sowie zum Ankauf moderner Kunstwerke zur Verfügung steht. — Die „Konkordanz-Zeitung“ erklärt die Aenderung der „Breslauer Zeitung“, die Hütte habe ihren Betrieb eingestellt, für unbegründet. Um so besser! — Die Dure- führer Botta, Dewet und Delarey sind am Dienstag aus London in Rotterdam eingetroffen. Sie reisten alsbald nach dem Haag weiter. Bei der Ankunft im Haag hielt Louis Botta eine Ansprache, dankte im Namen seiner Kameraden für die Kundgebungen und sagte, die Zeit sei für sie noch nicht gekommen, um alles das, was sie auf dem Herzen hätten, zu veröffentlichen, doch würden sie es wahrscheinlich bald in einer Denkschrift thun. — Ein höherer Beamter der Post, Caj Eddix, ist, wie den „Münch. Neuest. Nachr.“ aus Konstantinopel gemeldet wird, unter Witznahme wichtiger Dokumente ins Ausland geflüchtet. — Aus New-York wird gemeldet, daß der Präsident des Staates, Schwab, erkrankt sei. Die Ärzte hätten ihm vorgeschrieben, sich jeder Arbeit zu enthalten und eine Reise nach Europa zu machen. Schwab erklärte, er werde diesem Vorschlage folgen, seine Nerven seien zertrübt. — Im panispanischen Streitgebiet wurde ein Streifen der durch den Hilscheriff erschossen.

Rußland.

Eine abenteuerliche Geschichte vom Zaren wird aus Krasau verbreitet. Nach Privatmeldungen aus Peters- burg fand der Zar am letzten Freitag auf seinem Schreib- tische einen Brief vom revolutionären Zentral- komitee, welcher die Warnung enthielt, daß, falls er dem bürokratischen Moloch noch weitere Fettschichten un- schuldiger Opfer in den Hals werfe, die Rache des Volkes die Waffe direkt gegen ihn richten werde. Dem schnell herbeizugerufenen Minister des Innern v. Plewe habe der Zar gesagt: Wozu habe ich einen Minister des Innern und warum gebe ich jährlich hundert Millionen Rubel für die Geheimpolizei aus, wenn mich ein paar junge Leute zum Narren halten können. Es wird am besten sein, die Regierung den Studenten zu übertragen, die sich in der Rolle revolutionärer Komites ge- fallen. Zur Sicherung des Zaren seien die umfassendsten Maßregeln getroffen worden. — Dies Geschichtchen ist be- zeichnend für die Meinung, die man sich in gewissen Kreisen Rußlands vom Zaren gebildet hat.

Oesterreich-Ungarn.

Der Parteitag der deutsch-österreichischen Sozial- demokratie in Auzig nahm in seiner Sitzung am Montag zunächst einstimmig eine Resolution gegen die bürger- lichen Verfassungen der Arbeiterbewegung an. Alsdann sprach nach einer vertraulichen Sitzung über den finanziellen Stand der Parteiunternehmungen Genosse Popp über die Parteipresse und Adler über die Presseform. Die Wahl des Ortes, an dem in zwei Jahren der nächste Parteitag zusammenzutritt, wurde der Parteileitung überlassen. Darauf wurde der Parteitag geschlossen.

Schweiz.

Gegen die Ordensniederlassungen geht man nun- mehr auch in der Schweiz vor. Wie aus Bern gemeldet wird, unterjagte der Bundesrath 11 in den Kantonen St. Gallen, Basst und Wallis ansässigen Frauenorden und Kongregationen auf Grund der Bundesverfassung, unter An- setzung einer Frist von 90 Tagen für Ordnung ihrer Ver- haltnisse, den weiteren Aufenthalt in der Schweiz. Die Re- gierungen der drei genannten Kantone wurden mit der Voll- ziehung des Ausweisungsbefehls beauftragt. Nach der „Stf. Bzg.“ setzte der Bundesrath den Ausweisungsbefehl ein- stimmig.

Italien.

Der Prozeß Todeschini-Tribalzio wird demnächst eine zweite Auflage erleben. Der sozialistische Deputirte Todeschini hatte bekanntlich in seinem Blatt den Verdacht ausgesprochen, der Leutnant Tribalzio habe seine Geliebte, nachdem er von ihm und einem Arzte vorgenommener Ein- griff zum Zwecke der Herbeiführung eines Abortus nicht ge- lungen sei, ertränkt. Der Körper des todtten Mädchens wurde in einem Sack eingenäht in der Etich gefunden. Der Gerichtshof von Verona verurtheilte Todeschini wegen Ver- leumdung. Das von ihm angenommene Appellationsgericht von Venedig entschied jedoch dahin, daß Todeschini wohl nicht den Wahrheitsbeweis betreffs des Todes erbracht habe, dagegen sei es ihm gelungen, den Nachweis zu führen, daß Tribalzio das erstere Verbrechen begangen habe. Wie es heißt, will nunmehr Tribalzio einen neuen Prozeß anstrengen, in dem er sich als Beschuldigter stellt.

Frankreich.

Vom Kulturkampfplatz. Bei der Durchführung der Dekrete betr. die Schließung der geistlichen Schulen in

Desloget, Bloudaniel und Saint Meen wurden im ganzen 27 Personen verletzt, darunter 10 junge Mädchen, 2 Gendarmen, 2 Soldaten und 1 Polizeikommissar. Es wurden acht Verhaftungen vorgenommen, von denen aber nur zwei aufrecht erhalten wurden. Ein Grundbesitzer, ein Journalist und ein Abbe werden wegen Auf- reizung der bei den Kundgebungen Beteiligten verfolgt werden. In 55 Departements haben die Montag eröffneten Generalräthe (Provinziallandtage) bereits Zustimmung- adressen an die Regierung beschloffen. Zahlreiche Adressen verlangen die Trennung von Staat und Kirche.

England.

Es bröckelt! Abermals ist ein Parlamentsstich an die Opposition übergegangen. Zu Belfast wurde an Stelle des verstorbenen Mitgliedes des Unterhauses Johnston (R.) mit 3795 Stimmen der Kandidat der protestantischen Ver- einigung Sloan (unabhängiger Unionist) gewählt, gegen Buller (ministerieller Unionist), der 2969 Stimmen erhielt.

Ueber neue Agrarkämpfe in Irland wird berichtet. Die Frische Nationalliga hat in ihrer zu Cork ab- gehaltenen Hauptversammlung einen neuen Feldzugsplan auf- gestellt. Die Pächter sollen an die englischen Landlords die Forderungen richten, den Pächtern auf Grund der neuen Land- akte den von ihnen bebauten Grund und Boden zu ver- kaufen. Lehnen die Besitzer die Forderung ab, so sollen nicht, wie in den früheren Kampfsjahren, die Pächter die Pachtzinszahlung verweigern, sondern die Besitzer sollen durch die gefammte irische Bevölkerung boykottirt werden, um sie zum Verlassen ihrer Güter zu zwingen. Es soll kein Free und keine Firm mehr Stellung als Arbeiter bei dem Landlord annehmen und fremde Arbeiter sollen verfolgt werden. Niemand soll dem Landlord etwas verkaufen; überhaupt soll er unter eine allgemeine Volksbehme gestellt werden. — Die Landlords haben diese neue Kriegserklärung damit beantwortet, daß sie einen sogenannten Landtrust be- gründeten, für den sie vorläufig zwei Millionen Mark zeich- neten. Der Trust hat eine Zahlstelle in Dublin eingesetzt, von wo aus jeder boykottirte Landlord die von ihm be- nötigte Unterstützung erhalten soll.

Spanien.

Bauerlegen. Daß sämtliche Bewohner eines Dorfes von Rechts wegen auf die Strafe gesetzt werden, dürfte nicht sehr häufig vorkommen. Der Richter von Cinbad Rodrigo (Provinz Salamanca) hat auf Antrag eines Herrn Comaleba angeordnet, daß sämtliche Häuser des Dorfes Copocera zu räumen seien; der genannte Herr ist nämlich Eigenthümer des ganzen Dorfes. Da man befürchtet, daß es darüber zu Unruhen kommen kann, hat die Regierung zahlreiche Gendarmen entsandt, welche den Richter in seiner Arbeit unterstützen soll. Nach der amtlichen Statistik hat das genannte Dorf 43 Feuer- stellen und 161 Einwohner.

Kuba.

Die Lage auf Kuba. Der Londoner „Morning Leader“ meldet aus Washington: Das Ende der kuba- nischen Republik scheint zu nahen, innerhalb weniger als drei Monate. Seitdem die neue Regierung ihre Wirksamkeit begann, erwäge die Unionregierung die Nothwendigkeit einer Einmischung in ihre Angelegenheiten, um sie zu verhindern, sich durch Ausgabe von Schuld- briefen im Betrag von 35 Millionen Dollars oder mehr, hoffnungslos in Schulden zu stürzen. Die Zolleinkünfte während der letzten drei Monate sind von 40 000 Dollars per Tag auf 10 000 herabgeschmolzen. Da die Einfuhr in Kuba sich nicht entsprechend verringert, werde vermuthet, daß die kubanischen Beamten sich beständiger er- heblicher Unterschlagungen schuldig machen, die ein baldiges Einschreiten der Vereinigten Staaten erheischen dürften. Der Ausbruch einer Revolution in wenigen Monaten ist nicht unwahrscheinlich. Inzwischen ist eine Annexionsbewegung in Kuba wie in den Unionstaaten im Gange. Wie übrigens der „Frankf. Bzg.“ noch gefabelt wird, ist im Kabinett der jungen Republik bereits eine Krisis ausgebrochen. Der Ackerbau- minister Terry hat demissionirt.

Philippinen.

Meuterei auf einem spanischen Dampfer. Nach englischen Meldungen weigerten sich die Mannschaften und 30 Eingeborene des spanischen Dampfers „Por mano“, der vor dem philippinischen Hafen Virat lag, in denselben einzulaufen. Bei dem sich entzündenden Kampf wurden der Kapitän, zwei Offiziere, ein Maschinist und ein Passagier verletzt. Ein Maschinist wurde ge- tödtet. Die Hafenpolizei feuerte auf die Meuterer, wobei 35 verwundet wurden. Ver- schiedene, die über Bord sprangen, ertranken, die übrigen wurden verhaftet. Der Dampfer, der während der Meuterei aufgelaufen war, konnte bald wieder flott gemacht werden.

Ueber einen Zusammenstoß zwischen Ameri- kanern und Philippinos meldet „Laffans Bureau“ aus Manila: Ein amerikanischer Polizeieinspektor mit 30 Mann hatte in der Umgebung Manilas einen Zusammenstoß mit einer starken Schaar Insurgenten. Bei dem sich entwickelnden Kampfe wurde der Polizeieinspektor verletzt und vier seiner Leute getödtet. Später erhielten die Ameri- kaner Verstärkung und nahmen fünf der Insurgenten gefangen. Die Philippinos verloren außerdem bei dem Zusammenstoß 6 Tödt. — Die muhamedanischen Mors auf Mindanao sehen dem amerikanischen Regime noch immer that- kräftigsten Widerstand entgegen, so daß der Oberkomman- dierende der Yankees, General Chaffee, einen regelrechten Feldzug für notwendig hält. Die Regierung in Washing- ton hat ihn darauf angewiesen, nach eigenem Gutdünken zu handeln.

Süden und Hamburggebiet.

Mittwoch, den 20. August.

Mühtung Maurer! Ueber den Arbeitsplatz von Carl Thiel u. Söhne ist die Sperre verhängt.

Die Lohnkommission.

Die Sperre über die Malerwerkstätte von D. W. Meyer, Königstraße 4/6, ist aufgehoben. Die Differenzen sind geschlichtet.

r. Öffentliche Parteiverammlung. Wie unsere Leser aus dem Inseratenteil ersehen, findet am Montag, den 25. August, Abends im Vereinshaus (großer Saal) eine öffentliche Parteiverammlung statt. Auf der Tagesordnung steht Stellungnahme zu den bevorstehenden Parteitagen. Wir machen unsere Gewerkschaften hierbei auf den Punkt „Arbeiter-Versicherung“ aufmerksam, welcher auf der Tagesordnung unseres Münchener Parteitages als einer der wichtigsten figurirt. Bei dieser Gelegenheit wird auch das Projekt einer Reichs-Arbeitslosen-Unterstützung debattiert werden. Ohne Zweifel werden die Gewerkschaften zu dieser Frage Stellung nehmen wollen, darum ist es notwendig, daß die Mitglieder am Montag Abend sich in recht großer Anzahl zu der Versammlung einfinden.

Die neuerbaute Schlutup Bahn ist heute Morgen dem öffentlichen Verkehr übergeben worden. Die Maschine des ersten Zuges war mit Laubgewinden bekränzt, sonst aber war jede Festivität hier unterblieben. Während die Personenzüge des ersten Zuges ziemlich gut besetzt waren, schienen die Güterwagen nahezu leer zu sein.

Die Karriolyost ist Dienstag Abend zum letzten Male nach Schlutup gefahren. Von heute ab befördert die Bahn die Schlutup Postkassen.

Ueber den Auszug des Kieler Arbeiterbundes nach Lübeck geht unserem Kieler Parteiorgan von einem Vorstandsmitgliede ein Bericht zu, „der den Verlauf in Lübeck sehr lobt, aber leider auch von später eingetretenen bedenklichen Vorkommnissen berichtet.“ Es heißt da: „Leider war die Zurückbeförderung eine sehr schlechte. In Lübeck wurde uns von dem Schaffner bemerkt, daß die Wagen für den Verein in Bereitschaft ständen. Es waren, wie es ja an Sonntagen häufig vorkommt, die sogenannten Viehwagen. Warum die nun gerade für uns bestimmt waren, konnte ich nicht erfahren. Die Verwaltung wird doch wohl kaum gedacht haben, für Arbeiter wären sie wohl gut genug. Denn Arbeiterjagd ist auch Geld. Das schlimmste an der Sache war, daß gleich hinter Lübeck das Licht ausging. Auf meine Beschwerde in Cutin wurde es wieder angeleuchtet, die eine Flamme verlöschte gleich, die andere brannte eine Minute länger. Dann war es wieder dunkler. Wie mir auf dem Kieler Bahnhofe mitgeteilt wurde, soll die Frau des Mitgliedes H. Dittmann hinter der Station Gleschendorf aus dem Wagen gestürzt sein. Sie soll hinten auf dem Perron gestanden und bei der Dunkelheit einen Fehltritt gemacht haben.“

Bildung von Fleischbeschaubezirken. Auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 3. Juni 1900 über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau hat der Senat eine Verordnung erlassen, wonach das gesammte lübsche Staatsgebiet in folgende 15 Fleischbeschaubezirke eingetheilt wird: 1) Lübeck, umfassend die Stadt Lübeck und deren Vorstädte; 2) Krempele- dorf und Boitzwerf; 3) Travemünde sowie die Gemeinden Brodten, Gneversdorf, Jvondorf, Rönau und Teutendorf; 4) Rüdnic mit Dummerdorf, Herrenwyl, Pöppendorf und Siems; 5) Schlutup mit Israeldorf und Gotthmund; 6) Curau mit Dissau, Krumbek und Walfendorf; 7) Genin, umfassend außer Genin noch Moisting und Schönböden; 8) Oberbüßau mit Niederbüßau, Moorgarten, Niendorf und Reede; 9) Borrade, umfassend Borrade, Strednic, Walfendorf und Wankensee; 10) Crummesse mit Tronsförde und Weidendorf; 11) Utecht und Schattin; 12) Stierkrade und Döschel- dorf; 13) Behlendorf mit Absfelde, Giesensdorf, Harnsdorf und Hollenbeck; 14) Nisse mit Poggensee und Riberau; 15) Schretstaken, umfassend die Landgemeinden Gr. und Kl. Schretstaken sowie Tramm. Die Bestellung der Fleischbeschauer ist dem Medizinalamt übertragen worden.

Ueber die Anwendung der Invaliden-Versicherungspflicht während einer Beurteilung und Krankheit herrscht häufig Unklarheit. Aus den Grundrissen, die das Reichsversicherungsamt in dieser Beziehung aufgestellt hat, sind folgende Mittheilungen von allgemeinem Interesse. Die Invaliden-Versicherungspflicht und damit zugleich die Verbindlichkeit zur Entrichtung von Beiträgen wird nicht schon durch das juristische Bestehen eines Arbeitsvertrages (sichergestellt) bedingt. Auch die Lohnzahlung allein genügt dazu nicht. Es müssen vielmehr zwei gleichwertige Voraussetzungen zusammenfallen, die die Beschäftigung für den Arbeitgeber auf Seiten des Arbeiters und die Lohnzahlung an den Arbeiter auf Seiten des Arbeitgebers. Dabei wird freilich der Ausdruck „Beschäftigung“ in einem weiteren Sinne zu verstehen sein, als in dem der jeweiligen effektiven Ausübung der Arbeitstätigkeit. Eine Beschäftigung im Sinne des Invalidenversicherungs-Gesetzes liegt im allgemeinen so lange vor, als dem Arbeitgeber sowohl die rechtliche als auch die tatsächliche Verfügungsgewalt über die Arbeitskraft seines Arbeiters zusteht. Sie fällt daher nicht fort während einer Beurteilung des Patienten durch den Arbeitgeber. Wird im Falle einer Beurteilung der Lohn weitergezahlt, so bleibt während der Dauer des Urlaubs das versicherungspflichtige Verhältnis bestehen. Bei einer mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit dagegen wird die rechtliche Verfügungsgewalt zwar auch nicht ohne weiteres beseitigt; wegen der physischen Unmöglichkeit der Arbeitsverrichtung aber ist naturgemäß die tatsächliche Verfügungsgewalt des Arbeitgebers über die Leistungen seines Arbeiters aufgehoben und damit wird die Beschäftigung unterbrochen. Das Erforderniß der Beitragsleistung ist daher in allen Fällen beseitigt, in denen der Versicherte durch Krankheit hindert ist, seine bisherige versicherungspflichtige Tätigkeit fortzusetzen. Dieser Grundsatz findet auch Anwendung, wenn während der Krankheit der Lohn weitergezahlt wird. Die Fortgewährung des Lohnes während der Krankheitsdauer pflegt häufig nicht auf einem Rechtsanspruch des Arbeiters, sondern auf einer Rücksichtnahme und Freigebigkeit Seitens des Arbeitgebers zu beruhen. Vom Standpunkte eines sozialpolitischen Gesetzes aus ist es nicht zu empfehlen, derartige im Interesse der Arbeiterfürsorge zu begünstigenden Akte des Arbeitgebers dadurch zu belassen, daß man den Letzteren überdies noch zur Leistung seines Beitragsanteils zur Invalidenversicherung nötigt. — Diese Erläuterungen sind auch für die Versicherten von Bedeutung.

Nachtritt der Tod den Menschen an. Zu der unter dieser Schlagmarke gestern mitgetheilten Nachricht erfahren wir, daß es sich nicht um den Träger Utermöhl, sondern vielmehr um den 77 Jahre alten Träger Christian Sobdt handelt. Herr Utermöhl ist nur derjenige gewesen, der sich in ganz besonderer Weise seines vom Schlage getroffenen Kameraden annahm. Da nach dem Volksmund Todtgesagten ein langes Leben beschieden sein soll, so wollen wir hoffen, daß sich diese Weissheit von der Gasse auch an Herrn Utermöhl bewahrheiten möge.

Pferde-Aushebungs-Vorschrift. Unter Aufhebung der Pferde-Aushebungs-Vorschrift vom 7. Juli 1900 hat der

Senat unter dem 19. August eine neue Vorschrift über die periodischen Vormusterungen des Pferdebestandes und die Beschaffung der Robilmachungspferde im lübschen Freistaate getroffen. Interessenten können in der Redaktion des „L. B.“ sowie im Arbeitersekretariat Einsicht in die neue Verordnung nehmen.

Bestellung von Jagdschutzbeamten. Auf Grund des § 41 des Jagdgesetzes vom 28. Februar 1900 hat der Senat beschlossen, sämtliche Staatsforstbeamten, also sowohl den Oberförster, wie auch die Revierförster, Förster und die beiden Holzvögte zu Schattin und Wulfsdorf allgemein zu Jagdschutzbeamten zu bestellen.

Die Segelschiffahrt ist auch im Jahre 1901, wie die „tabellarischen Uebersichten des Lübeckischen Handels“ nachweisen, zurückgegangen. Während im Jahre 1880 der Antheil der Segelschiffahrt am Gesamtverkehr noch 33,5 pSt. betrug, ist er im Jahre 1901 schon bis auf 13,8 pSt. gesunken. Hinsichtlich der Nationalität der in Lübeck's Hafen verkehrenden Seeschiffe sind der Flaggenführung nach die an das Meer grenzenden deutschen Bundesstaaten am stärksten vertreten, nämlich mit 2393 Schiffen, die einen Rauminhalt von insgesammt 398196 Reg.-Tons hatten. Unter den fremden Flaggen hatte den größten Antheil die schwedische, dann folgen die dänische, die russische, die norwegische, die britische und zuletzt die holländische.

Die Wasserwärme der Wadesenheit des Krähentees betrug Dienstag 17½ Grad Celsius.

pb. **Verhaftet** wurde ein Handlungsgehülfe aus Hensburg, welcher sich in einer hiesigen Wirthschaft des Diebstahls von Phonographen-Walzen schuldig gemacht hatte.

pb. **Festgenommen** wurden am gestrigen Tage drei Personen wegen Bettelns.

Parteigenossen im Fürstenthum! Seht die Wählerlisten ein. Nur wer in der Wählerliste verzeichnet steht, ist stimmberechtigt!

Cutin. Das oldenburgische Staatsministerium erklärt das Gerücht von einer neuen Erhöhung der Zivilliste des Großherzogs um 55000 Mark für unbegründet. Ebenso unrichtig sei die Nachricht von einer Forderung von 80000 Mark für einen Salonwagen des Großherzogs. — Vielleicht will man nur erst die Landtagswahlen vorüberlassen; denn ganz aus der Luft gegriffen dürfte das Gerücht wohl doch nicht sein.

Cutin. Ein nationalsozialer Wahlverein für das Fürstenthum Lübeck wurde Freitag Abend in einer nationalsozialen Versammlung gegründet, nachdem der Wanderredner der Naumann, Herr Kuhlmann, einen Vortrag gehalten hatte. Nach dem Cutiner „Wochenwagen“ haben sich sofort 18 Herren aus 7 Orten dem neugegründeten Verein angeschlossen.

Neuburg. Bei einem Gewitter am Sonnabend traf, wie dem „D. F.“ gemeldet wird, ein Blitzstrahl die Pumpe auf dem Schloßhofe in Niendorf. Einige in der Nähe befindliche Hühner wurden getödtet und in einem benachbarten Kathen mehrere Fenster Scheiben zertümmert.

Reinsfeld. Selbstmord eines Kindes? Gehängt aufgefunden wurde in einer Kammer der elterlichen Wohnung der 12jährige Sohn eines Arbeiters in Wulmenau. Die ortspolizeiliche Untersuchung ergab nicht einwandfrei, ob Selbstmord oder nur ein Unglücksfall beim Spielen vorliegt.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Die Sammelbeden für milde Gaben der Stadtkirche in Odesloe sind von einem Einbrecher geleert worden, der die Schloßer zerprengte. Der entwundene Betrag ist nur gering. Von dem Thäter fehlt jede Spur. — Ein entsetzliches Brandunglück hat sich in der Schillerstraße in Groß-Flotbek ereignet. Das Dienstmädchen Söhnchen war vor dem Feuerherd beschäftigt. Eine zurückfallende Flamme ergriff das Kleid des Mädchens und im Nu bildete dasselbe eine Feuerzäule. Mit schweren Brandwunden an den Armen, am Rücken und am Unterkörper wurde die Bedauernswerthe nach dem Krankenhaus in Altona gebracht, wo sie nach wenigen Stunden gestorben ist. — Das Landgericht in Altona hatte am 9. Januar wegen Ehebruchs den Rechtsanwält Dr. Th. Behn und seine Expedientin, die unverschämte Rahe zu 2 Monaten bzw. 1 Monat Gefängniß verurtheilt. Die Revision, welche beide gegen dieses Urtheil beim Reichsgericht eingelegt hatten, ist am Montag verworfen worden. — Der Kreisrat in Hadersleben beschloß eine Anleihe von 1500000 Mk. zum Bau von Bahnen aufzunehmen. — Ein vierjähriger Knabe in Herrnhurg bei Schönberg, der kürzlich beim Spiel einer Dreschmaschine zu nahe kam, wurde vom Räderwerk ergriffen. Dem Kinde wurde ein Arm fünf Mal gebrochen; außerdem trug es noch Verletzungen am Kopfe davon. — Der am Montag fahrplanmäßig 3 Uhr 10 Minuten von Heiligenbamm abgehende Zug, bestehend aus Lokomotive, einem Gepäck- und zwei Personenwagen, entgleiste in der Nähe der Waldede bei Döberan. Die Lokomotive kippte in den unmittelbar neben dem Gleise laufenden Graben und liegt halb in denselben. Der Gepäck- sowie die Personenwagen geriethen vollständig aus dem Gleise. Von dem Zugpersonal sowie den fünfzehn Passagieren ist Niemand verletzt worden. — Nach einer Bekanntmachung des Quarantäneamts in Bremerhaven unterliegen die aus Odessa kommenden Seeschiffe einer gesundheitspolizeilichen Kontrolle, da dort pestverdächtige Erkrankungen vorgekommen sind. — Vor einigen Tagen wurde, wie aus Döberan i. Gr. gemeldet wird, die Leiche des Eisenbahnschaffner Moll im Osternburger Kanal gefunden. Man glaubte den Beamten auf dem Heimwege verunglückt. Die gerichtliche Untersuchung hat nun festgestellt, daß der Tod nicht durch Ertrinken, sondern durch Erschlagen erfolgt ist, und daß die Leiche merkwürdige Wunden aufweist. Das Gerücht spricht schon von einem Morde, während von behördlicher Seite die Todesart als durch Ertrinken im Schlamm erklärt worden sein soll.

Hamburg. Der Droschkentaktstreik ist beendet! In der Dienstag Vormittag stattgefundenen sehr zahlreich besuchten Versammlung wurde nach lebhafter Aussprache folgende Resolution gegen wenige Stimmen angenommen:

„Unter der Voraussetzung, daß der Senat die Zustimmung giebt, daß die Verordnung zurückgezogen resp. für ungültig erklärt wird und der Senat ferner verspricht, daß an der Ausarbeitung einer neuen Verordnung die beteiligten Vereine der Fuhrherren und Kutscher durch die Fünfschneer-Kommission hinzugezogen werden, heben die heute Versammelten den Streik auf, treten jedoch zu geeigneter Zeit sofort wieder in den Ausstand

ein, wenn der Senat den berechtigten Wünschen der Interessenten nicht Rechnung trägt.

Ferner erwartet die heutige Versammlung eine blühige Erklärung des Senates betreffs Ruabfahrten bis 1. September 1902.“

Damit ist der Streit bis auf Weiteres beendet. Die Fünfschneer-Kommission, bestehend aus allen in Betracht kommenden Fuhrherren- und Kutscherorganisationen, soll sofort zusammentreten und alle weiteren Arbeiten, wie Eingaben an den Senat, Zusammenstellung der Beschwerden u. s. w., energisch betreiben. Kurz darauf wurde es lebendig auf den Straßen. Aus allen Stadthellen sah man die Droschken sämtlicher „Güten“ heranrollen und ihre alten, seit beinahe 5 Tagen verwaisten Haltestellen beziehen. Man sah es den Droschkengäulen an, daß ihnen die durch die Verordnungsfrist der Polizeibehörde verschafften Ferien sehr gut bekommen haben. Hin und wider machte wohl ein Gaul einen rollenwidrigen Seitenprung, aber bald war Alles wieder im alten Gleise, zur Freude des reisenden und sonstigen Droschken fahrenden Publikums.

Alpenrade. Das weiß-rothe Scheunenthor. Ein im Schleswig'schen wohnender dänischer Agitator hatte, wie vor einiger Zeit von uns berichtet, sein Scheunenthor, das auf weite Entfernung hin sichtbar ist, weiß-roth angestrichen. Der zuständige Amtsvorsteher glaubte hierin eine politische Demonstration erblicken zu müssen und ersuchte ihn daher, die rothe Farbe zu übermalen, das hat aber der Scheunenbesitzer nicht, vielmehr suchte er die Rechtsgiltigkeit der an ihn ergangenen Verfügung durch Beschwerde beim Landrath an. Dieser stellte daraufhin die nöthigen Erhebungen an. Es fand sich auch eine Anzahl von Preußen, welche bekundete, daß sie sich durch das erwähnte Verhalten des Dänen in ihren patriotischen Gefühlen verletzt fühle, auch einige Dänen erklärten das Vorgehen ihres Landmannes für nicht in der Ordnung und nur geeignet, ihre Interessen zu verletzen. Daß es übrigens auf eine Demonstration abgesehen sei, gehe, wie der Amtsvorsteher berichtete, schon daraus bedenkenlos hervor, daß der Anstrich in der kalten Jahreszeit vorgenommen worden sei — unmittelbar vor dem Geburts-tage des dänischen Königs, während derartige Arbeiten sonst immer zu einer Zeit verrichtet werden, wenn wärmere Witterung eingetreten sei. Daraufhin wies der Landrath die Beschwerde ab; in demselben Sinne erfolgte auch die Entscheidung des Regierungspräsidenten, der demnachst angegangen worden war. Das Oberverwaltungsgericht, an das sich der Abgewiesene nunmehr wandte, hat, wie der Berliner „Volkstz.“ berichtet wird, das Urtheil der Vorinstanz lediglich bestätigt. Zweifellos, so meinte der Gerichtshof, habe der Kläger durch das Anstreichen des Scheunenthors in den dänischen Landesfarben seine deutschfeindliche Gesinnung an den Tag legen und politisch demonstrieren wollen. Dies schließt aber eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung in sich, deren Aufrechterhaltung der Polizei obliegt. Diese habe daher mit Zug und Recht die Uebermalung der rothen Farbe gefordert. — Hoffentlich wird nunmehr, nachdem die rothe Farbe von dem Scheunenthor verschwunden sein wird, die Germanisirungsarbeit in Schleswig-Holstein weitere Hindernisse von Belang nicht mehr vorfinden!

Friedland i. M. Wie ein Rittergutsbesitzer a. D. bestraft wurde, der einen anderen Menschen in eine Falle lockte, um ihn dort zu verprügeln. Vor dem hiesigen Schöffengericht wurde verhandelt in der Strafsache gegen den früheren Rittergutsbesitzer B. zu Maßdorf und den Administrator M. zu Sarnow wegen Körperverletzung bezw. Beihilfe dazu. Der Ueberfallene war als Nebenkläger zugelassen. Der Anklage lag folgender Thatbestand zu Grunde. Infolge geschäftlicher Differenzen war der Angeklagte Rittergutsbesitzer B. auf den Kaufmann F. hieselbst, der ihm eine Forderung an die Straßburger Molkerei hatte pfänden lassen, sehr erbost und hatte seiner Erregung auch bereits am 2. März d. Js. durch das Telephon durch einige beleidigende Aeußerungen dem F. gegenüber Luft gemacht und ihm Schläge angedroht. Am 14. März nun Nachmittags befanden sich beide Angeklagte, die seit dem Vormittag stark gezecht hatten, in der Rathskellerweinstube in Friedland mit einer Anzahl anderer Personen. B. äußerte sich im Laufe der Unterhaltung wieder erregt über F. und fragte einen anwesenden Gutsinspektor, ob er nicht etwas zu verkaufen hätte, er sollte F. herzurufen lassen, er möchte ihn gerne sprechen und ihn bei dieser Gelegenheit mit einem dort stehenden Stock schlagen. Der hierauf Angeprochene, der diese Aufforderung als einen Scherz aufgefaßt haben will, lehnte dies ab und warnte ihn noch, der Stock hätte eine eiserne Zwinge, jeder Schlag damit gäbe ein Loch. Darauf wandte sich B. mit der gleichen Frage an den Mitangeklagten M., der erwiderte, er hätte etwas zu handeln und der den Kellner beauftragte, den F. telephonisch auf den Rathskeller zu bestellen. Als gegen sechs Uhr F. sich in die Weinstube begab, wo wie ihm gesagt wurde, M. ihn erwarte, fand er das Zimmer zunächst von den Gästen verlassen. Er trat etwas näher und nun sprang der famose Rittergutsbesitzer B. hinter der Thür hervor und schlug mit einem Weichselstock wiederholt auf F. ein, wobei der Stock zerbrach und F. auf dem Kopf eine klaffende 3-4 Centimeter lange stark blutende Wunde, die vernäht werden mußte, erhielt. F. retirirte nach dem Hof, und von da auf die Straße, verfolgt von B., der fortwährend noch mit der Faust auf ihn einschlug. Das Gericht erkannte merkwürdiger Weise gegen B. nur auf eine Geldstrafe (von 500 Mark), und auf eine an den Verletzten zu zahlende Geldbuße von weiteren 500 Mark und Tragung der Kosten. Gegen den Angeklagten M. wurde auf Freisprechung erkannt. — Streikende Arbeiter, die in berechtigter Entrüstung ihrem Herzen Luft gemacht haben, sind, obwohl ihre Thaten meist viel weniger schlimm lagen, noch niemals vor einem deutschen Gericht mit einer so geringen Strafe davon gekommen.

Lüneburg. Grober Unfug. Der Arbeiter Beder wurde wegen groben Unfugs vor Gericht gestellt, weil er als Streikender einem Bierwagen der „Kronenbrauerei“ gefolgt ist, um festzustellen, wo das Bier abgefüllt werde. Dadurch hat sich der Bierfahrer „belästigt“ gefühlt, auch mehrere Bürger haben, wie der Staatsanwalt behauptete, bei der Polizei angefragt, ob sie nicht gegen die Verfolgung des Bierwagens durch die Streikenden einschreiten könne. Darum verlangte der Staatsanwalt, daß Beder mit 30 Mk. Geld-

Strafe belegt werde; das Gericht erkannte auf 60 Wk. oder 14 Tage Haft.

Letzte Nachrichten.

Heinrich DS. Der Brand auf der „Heinrichgrube“ ist bereits gelöscht. Der „Oberstoll“ zufolge sind bei dem Brande 18 Hauer und ein Obersteiger erstickt; 80 Schwerverletzte liegen im hiesigen Krankenhaus.
Kattowitz. Die furchtbare Lepra-Krankheit (Ausfall) wurde an einer hiesigen Arbeiterfrau festgestellt. Die Doppelner Regierung traf sofort die strengsten Vorkehrungsmaßnahmen.
Breslau. Ein toller Hund bis in Plochow (D. S.) andere Hunde, bei denen auch Tollwut ausbrach. Ein 4-jähriges Kind, das auch gebissen wurde, ist in's Berliner Institut überführt worden. Sämtliche Hunde und Katzen wurden getötet.
Sprottau. Schwere Gewitter gingen Montag über Sprottau und Umgegend nieder; ein Blitzstrahl traf die städtische Oberförsterei zu Oberleschen und lähmte die Frau des Förstlers.
Frankfurt a. M. Bei einem heftigen Gewitter schlug in Falkenhagen im Oeseler Kreise, wie die „Frankf. Oberztg.“ meldet, Montag Nachmittag der Blitz in die Weide ein, unter welcher vier Arbeiter Schutz gesucht hatten. Ein Arbeiter wurde von Blitz getötet, die übrigen drei schwer verletzt.
Stralsund. Tödtgekrüzt. Bei Abnahme eines an dem Dache einer Kaserne angebrachten Vangerüstes stürzten zwei Zimmerleute mit einem Theile des Bretterbelages auf die Straße. Beide waren sofort todt.
Leipzig. Einer Frauenanstalt überwiesen wurde der 20-jährige Wilhelm Grabich, der das achtjährige Schulmädchen Klein vor 14 Tagen ermordet und die verkümmerte Leiche in eine

Ritze gezwängt hatte. — Eine furchtbare Familien-tragödie hat sich im hiesigen Grenzort Garzdorf abgespielt. Dort wurde der Einwohner Bau unter dem Verdachte eines furchtbaren Mordes, begangen an Mitgliedern seiner eigenen Familie, verhaftet. Die Verhaftung erregt großes Aufsehen.
Stendal. Vom Blitze erschlagen wurde Dienstag Nachmittag der auf dem Felde beschäftigte Arbeiter Adolf Borstel, Vater mehrerer Kinder.
Osabrück. Eine Typhusepidemie, die einen ersten Charakter annimmt, ist in einer größeren Anzahl von Ortschaften in der Gegend von Lemförde ausgebrochen. Vom Uebungsplatz Essenborn kommen gleichfalls Nachrichten, daß dort Mannschaften ebenfalls vom Typhus befallen sind.
Altena (Westf.). Eisenbahnunfall. Die königliche Betriebsinspektion gibt bekannt: Dienstag Morgen 6 Uhr 16 Min. fuhr der Personenzug 1247 Hagen Bergdorf bei der Einfahrt in den Bahnhof Altena auf eine auf dem Fahrgleis stehende Lokomotive. Der Lokomotivführer der stehenden Lokomotive wurde leicht verletzt, sonstige Verletzungen sind nicht vorgekommen. Die Lokomotive des Personenzuges ist erheblich, die andere Lokomotive und zwei Wagen des Personenzuges sind unerschwerlich beschädigt. Der Betrieb ist nicht gestört.
Röln. Vom Automobil überfahren und sofort getötet wurde am Rhein ein Mann. Der Besitzer des Motorwagens, ein belgischer Offizier, wurde verhaftet.
Karlsruhe. Familien-drama. In dem Orte Malsch bei Ettlingen entstanden in der Nacht zum Dienstag in der Familie Griesling Streitigkeiten zwischen dem Vater und den Söhnen, welche einen blutigen Ausgang nahmen. Der älteste Sohn stand dem Vater bei, was die zwei jüngeren Brüder so in Aufregung brachte, daß sie sich auf den ältesten mit Messern stürzten; sie bearbeiteten ihn derart, daß er blutüberströmt zu-

sammenbrach und nach kurzer Zeit seinen Geist aufgab. Die Thäter wurden verhaftet.
Madrid. Wieder einer! Der Kaplan des Klarissinenklosters in der Madrider Vorstadt Carabanchel hat ein sechsjähriges Mädchen, Tochter eines Gärtners, vergewaltigt und in der brutalsten Weise geschändet. Wie sich nach seiner Verhaftung herausstellte, war das Schicksal sogar mit einer unheilbaren Krankheit behaftet.
Alexandrien. Die Cholera in Aegypten. Seit dem 15. Juli sind im Ganzen 40 Ortschaften von der Cholera betroffen worden, in deren 2288 Fälle vorkam; von denselben verliefen 1696 tödtlich. Nur wenige Europäer wurden von der Krankheit betroffen. Die Zahl der Choleraerkrankungen in Aegypten beläuft sich auf 10. Die Verheimlichung von Erkrankungen wird durch die Maßregeln der Behörden unmöglich gemacht.
New-York. Bei einer Feuerbrunst, die in einem stark bewohnten Hause der Elystraße ausbrach, kamen 6 Personen um ihr Leben, mehrere andere wurden verletzt.
Tokio. Vulkanausbrüche haben, wie aus Notohama berichtet wird, zwischen dem 13. und 15. August eine Insel der sich nördlich von den Bonin-Inseln hinziehenden Kette, die Insel Torishima, verwickelt. Die ganze Bevölkerung, bestehend aus 150 mit Ganoerförderung beschäftigten Leuten, ist umgekommen. Unterirdische Eruptionen machen jede Annäherung an die Insel gefährlich.
Stettin. Der Schwerehandel verlief ziemlich gut. Der Augustmarkt 2460 Stück, davon vom Norden — vom Süden — 1200. Preise: Senfweizen — 11. Verlandsschwamm schwere 64—65 Wk., leichte 63—64 Wk., Saenen 51—57 Wk. und Pappel 60—63 Wk. dr. 100 Wk.

Gesucht ein junges Mädchen zur gründlichen Erlernung der Damenschneiderei **Marlesgrube 47, II.**
Gutes Logis für 1 oder 2 junge Leute Wohn- und Schlafzimmer Woche 2,50 Wk. **Hörstraße 119, II.**
Ein freundliches Logis zu verm. an 1 oder 2 junge Leute **Johannisstraße 55, I. Etage.**
Ein Kinderwagen zu verkaufen **Böttcherstraße 10, I. Etg.**
Belgische Kaninchen zu verkaufen **Dornestraße 34, I.**
1 Sopha, 2 Lehnstühle mit oltw Plüsch, gut erhalten, äußerst billig. **Schwartauer Allee 75, parterre.**
Rasir- und Frisir-Salon. Saubere Bedienung in und außer dem Hause. **G. Koch, Rühlstraße 5.**
Reisekörbe sowie sämtliche anderen Reisegegenstände billigst **Karl Nielsch jun., Engelsgrube 72.**
Die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Von C. Legien. Preis 20 Pfg.
Die Genossenschaftsbewegung. Von A. v. Elm. Preis 20 Pfg.
Von Gotha bis Wenden. Von J. Auer. Preis 20 Pfg.
Zu beziehen durch die **Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co. Johannisstraße 50.**

Zur bevorstehenden Saison bringe allen **Möbelkäufern** mein reichsortirtes Lager nur gut gearbeiteter **Möbeln, Polsterwaaren** in empfehlende Erinnerung. **Folckers Möbel-Magazin 25 Marlesgrube 25.**

Der Neue Welt-Kalender für das Jahr 1903

ist soeben erschienen und wie seine Vorgänger sehr reichhaltig ausgestattet. Von dem Inhalt heben wir besonders hervor: Kalendarium, Postwesen, Messen und Märkte, Bruno Schoenlank mit Portrait, Russische Revolutionen von A. Demmer, Prüfung von Schiffsmodellen mit Illustrationen, ferner einige sehr gute Erzählungen, Gedichte und vieles andere.

Preis 40 Pfg.

Zu beziehen durch die **Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co. Johannisstraße 50** sowie deren Colporteurs.

Engelsgrube 33 H. Mohr Schwönetenquerstr. 1
Möbel-Ausstattungs-Geschäft
empfehlst sein **großes Lager in Mobilien, einfach und elegant.**
Großartige Auswahl. — Dauerhafte Arbeit. — Billige Preise.
Verkauf auf Baar und auch auf Theilzahlung. — Ansicht gerne gestattet.

Franz Wilh. Lichtenstein
Barbier und Friseur
Grosse Burgstrasse 11.
St. Gertrud-Liedertafel.
Einladung zum **Stiftungs-Fest** am Sonntag den 24. August im Lokale des Herrn W. Gloe, „Louisenlast.“
Anfang 5 Uhr. Eintritt 60 Pfg. Der Vorstand.
NB. Um 9 Uhr: Laternenparade.

Achtung Maler!
Mitglieder-Versammlung am Donnerstag den 21. August Abends 8 1/2 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52 Die Anwesenheit aller Kollegen ist nothwendig. Der Vorstand.

Achtung!
Zimmerer
Versammlung am Donnerstag den 21. August Abends 8 1/2 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52 Tages-Ordnung: Streiks dessen Ursachen und Wirkungen. Referent: Reichstags-Abg. Th. Schwartz. Um reges Interesse erjucht. Der Vorstand.

Die in guter Ausführung hergestellten **Bilder** vom **Gewerkschaftsfest** während der Festrede in Jizelsdorf sind in Reibungsbildern erschienen und zum Preise von 50 Pfg. pro Bild zu beziehen durch die **Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co. Johannisstraße 50.**

Öffentliche sozialdemokratische **Partei-Versammlung** am Montag den 25. August 1902 Abends 8 1/2 Uhr im Vereinshaus, Johannisstraße 50—52. Tages-Ordnung:
1. Stellungnahme zum Mecklenburger Parteitag. Referent: Gen. Th. Bartels.
2. Stellungnahme zum Allgemeinen Parteitag. Referent: Reichstags-Abg. Th. Schwartz.
3. Wahl der Delegirten.
Die Vertrauenspersonen.
NB. Die Versammlung findet im großen Saale des Vereinshauses statt.

Bericht des Partei-Vorstandes

an den Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

1902 zu München.

(Fortsetzung.)

Es ist natürlich unmöglich, alle die kleinlichen Chikanen und Nadelstiche, die im Laufe des Jahres gegen unsere Genossen zur Anwendung kommen, in dem Berichte zu erwähnen, wohl aber mag hier ein Verzeichnis einiger der Gründe wiedergegeben sein, auf die hin in Sachsen Versammlungen aufgelöst und verboten worden sind. Unser jüngstes sächsisches Parteiblatt plaudert darüber in folgender launiger Weise:

„Aufgelöst kann in Sachsen eine Versammlung werden, wenn der Redner in „Schreiendem“ Tone Mißstände bespricht (Reichenbach i. B.)

wenn es dem überwachenden Beamten an den Weinen friert (Blauenfcher Grund)

wenn vom Teufel gesprochen wird (Blauenfcher Grund),

wenn die Zuhörer dem Redner Beifall spenden bei einer Wortentziehung (Mittweida),

wenn dem Beamten die Versammlung zu lange dauert (Maußlich),

wegen Auflehns gegen die Behörde (Garttha) u. s. w.

Gleich von vornherein kann eine Versammlung verboten werden, wenn der Redner vorbestraft ist (Mittweida, Waldheim, Limbach, Falkenstein, Delsnik i. B.),

weil die Tagesordnung eine Beleidigung eines Landtagsabgeordneten enthält (Bogau),

weil die Volksleidenschaften aufgestachelt werden können (Grimma),

weil aus der Tagesordnung der Zweck der Versammlung nicht ersichtlich ist (Reichenbach),

weil die Behörde über die Verhandlungen des Gewerkschafts-Kongresses nicht informiert ist, Verbot des betr. Tagesordnungspunktes (Brandis),

weil die Behörde keine Zeit hat, sich nach dem Einberufer zu erkundigen (Weiß),

weil die Amtshauptmannschaft in ihrem eigenen Bezirk nicht genau Bescheid wußte (Hochitz Taura),

weil die Polizei des Ortes zur Ueberwachung nicht ausreicht (Ottendorf Strilla),

weil über das Thema nicht gesprochen werden darf (Blauenfcher Grund),

weil Landesstrauer angeordnet ist (Lobau),

weil der Nachweis nicht erbracht ist, daß der Befugte des Versammlungsplazes seine Genehmigung zur Abhaltung der Versammlung erteilt hat (Oberfunnersdorf).

Daß mit allen diesen kleinlichen Maßnahmen die Ausbreitung unserer Bewegung auch in Sachsen nicht gehemmt wird, dafür spricht in drastischer Weise der Ausfall der Nachwahl zum Reichstag im 10. sächsischen Wahlkreise, das immer stärker Eindringen unserer Vertreter in die sächsischen Gemeindevertretungen, und wird am deutlichsten sprechen der Ausfall der im nächsten Jahre stattfindenden Reichstagswahlen.

Ein Beispiel für die Wirkungslosigkeit der Nadelstichpolitik mag hier noch angeführt sein. Seit Jahren feiern die Leipziger Genossen ihr Gewerkschaftsfest in einem großen Gartenlokal in Stötteritz. In früheren Jahren wurde dies Fest durch behördliche Eingriffe wenig gestört, heuer beliebte es nun der Amtshauptmannschaft, eine Verfügung zu erlassen, nach der die Erhebung von Eintrittsgeld und die Aufführung von Theaterstücken untersagt wurde. Der Zweck dieser Verfügung ist eben so klar, wie an deren gesehliche Zulässigkeit Zweifel erlaubt sein werden. Unsere Leipziger Genossen ließen sich aber den Humor nicht verderben. Sie machten mit der Veröffentlichung des Verbotes der Erhebung von Eintrittsgeld zugleich bekannt, daß natürlich auch in diesem Jahre, wie in allen früheren, ein „Gedenkblatt“ herausgegeben werde und forderten die Arbeiter auf, dasselbe schon vorher zu kaufen, damit in dem Vertriebe auf dem Festplatz die Behörde keine „Umgehung des amtshauptmännlichen Verbotes“ erblicken könne. Dieser zarte Wink fand volles Verständnis bei den Arbeitern. Das Gedenkblatt wurde in einer Auflage verkauft, wie noch nie vorher, der Festplatz vor ungeheurer Zugluft und das Fest selbst, auf dem Genosse Singer die Festrede hielt, verlief in glänzendster Weise. Der amtshauptmannschaftliche Erlaß scheint auch von der Kreis-hauptmannschaft als ein Schlag ins Wasser erkannt worden zu sein, denn in letzter Stunde hob diese Oberbehörde den Erlaß auf, so daß auf dem Festplatz Entree wie sonst erhoben werden konnte. Die Reaktion kann das satte Bürgerthum einschüchtern, am klassenbewußten Proletariat scheitern aber alle staatsretterischen Pfiffe.

Ähnlich wie in Sachsen verfährt die Reaktion in einigen mitteldeutschen Kleinstaaten. Das Nichtvorhandensein gesetzlicher Vorschriften über das Vereins- und Versammlungs-wesen, das früher nach dem Grundsatz: „Was nicht verboten, ist erlaubt“, zu vollständiger Vereins- und Versammlungs-freiheit in diesen kleinen Staatswesen geführt hatte, wird jetzt von Ministerien und unteren Behörden dazu benützt, um auf dem Wege der Verordnungen das Versammlungsrecht in willkürlichster Weise zu beschränken. Die Bezeichnung, ein „aufreizender“ Redner zu sein, genügt in Weimar und Schwarzburg-Rudolstadt, um dem Betreffenden das Auftreten in öffentlichen Versammlungen unmöglich zu machen. Hoffentlich geben bei den nächsten Reichstagswahlen unsere Thüringer Genossen darauf die gebührende Antwort.

Hätten wir im vorigen Jahre die traurige Aufgabe, von dem Hinscheiden unseres unvergeßlichen Genossen W. Liebknecht Akt nehmen zu müssen, so können wir dieses Mal auf einen Akt der Pietät verweisen, der auf's Neue beweist, wie tief die Liebe und Verehrung für den Alten in den Herzen der arbeitenden Bevölkerung Platz gefaßt hat. Bald nach dem Begräbnis Liebknechts erließen die Vertrauenspersonen des VI. Berliner Reichstagswahlkreises einen Aufruf zur Sammlung eines Denkmalsfonds. Am 1. Osterfeiertag d. J. wurde dieser Denkstein auf der Ruhestätte des Verstorbenen enthüllt. Trotz bitterer Kälte und ungestümen Wetters fanden sich Tausende am Grabe ein, um an der würdigen Feier theilzunehmen.

Ueber die parlamentarische Thätigkeit unserer Vertreter im Reichstag finden die Genossen eine zusammenhängende Schilderung in dem Jahresbericht der Reichstagsfraktion. Ähnliche, mehr oder weniger umfängliche Berichte haben auch die Fraktionen der einzelnen Landesvertretungen veröffentlicht. Als eine charakteristische Erscheinung darf es wohl bezeichnet werden, daß in den Landtagen der drei Mittelstaaten Bayern, Baden und Hessen, angeregt durch unsere Genossen, die Reform und Erweiterung des Landtagswahlrechts auf die Tagesordnung gestellt worden und in eingehendster Weise darüber verhandelt worden ist. Positive Erfolge sind zwar in keinem der drei Landtage erzielt worden, da die Regierungen und die herrschenden Parteien mit allen verstellten Mitteln sich gegen eine Erweiterung des Wahlrechts zu Gunsten der Arbeiter sprizen. Aber die Frage steht einmal auf der Tagesordnung der betreffenden Landtage und im Volke sind für dieselbe so tiefgehende Sympathien vorhanden, daß offen als Gegner dieser Reform sich zu bekennen keine bürgerliche Partei mehr den Muth findet. Die Wahlreform kann zwar verzögert, aber sie kann nicht mehr verhindert werden. Dafür bürgt uns die Stimmung der breiten Massen in Süddeutschland und das Ge-

schick und die Energie, mit der unsere Genossen in und außerhalb der Parlamente die Interessen derselben wahrzunehmen wissen. Die Erfolge aber, die unsere Genossen in Süddeutschland erringen, sie bleiben nicht ohne Rückwirkung im übrigen Deutschland. Die sächsischen Reaktionäre werden ihres Sieges beim Wahlrechtsraub sowieso nicht froh. Ist es auch gelungen, den letzten Vertreter der Sozialdemokratie, der stärksten Partei Sachsens, aus dem Landtag hinaus zu drängeln, unsere Partei nimmt dafür Revanche bei den Reichstagswahlen. Die Konservativen besetzen die frei gewordenen Plätze der Sozialdemokraten im Landtag, die Liberalen aber, die so redlich bei der Wahlentrichtung der Arbeiter mitgeholfen haben, sie setzen sich um den erhofften Lohn für ihre reaktionäre Handreichung schmächtig hintergangen. Im Reichstag von den Sozialdemokraten, im Landtag von ihren konservativen Freunden verdrängt, bleibt den sächsischen Liberalen nur Spott und Hohn von allen Seiten, und sie stehen da und jammern wie die Lohgerber, denen die Felle fortgeschwommen sind.

Die im nächsten Jahre in Preußen stattfindenden Landtagswahlen werden zeigen, ob die preussischen Liberalen an dem Schicksal ihrer sächsischen Freunde etwas gelernt haben oder nicht. Entsprechend den Beschlüssen der Parteitage in Hamburg, Hannover und Mainz werden sich unsere Genossen in Preußen mit aller Energie an den nächsten Landtagswahlen beteiligen. Ist auch bei dem elenden Dreiklassenwahlsystem nur geringe Aussicht, daß unsere Genossen die Majorität der Wahlmänner in einigen Kreisen durchbringen, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß unsere Partei stark genug ist, so viel Wahlmänner in einer Reihe von Kreisen durchzubringen, daß bei diesen die Entscheidung liegt. Bleibt der Liberalismus auch in dieser Situation dennoch bei seiner alten Parole: „Vieher Lucius als Kapell“! stehen und hilft er so mit verhindern, daß auch Vertreter der sozialdemokratischen Arbeiter in das Dreiklassen-Parlament einziehen, dann werden unsere Genossen in den Kreisen, wo von unseren Wahlmännern die Entscheidung abhängt, die notwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen wissen. Gelingt es aber bei der nächsten Wahl, einige unserer Parteigenossen auch in den preussischen Landtag zu bringen, dann werden diese dafür Sorge tragen, daß auch in diesem Parlamente die Frage der Wahlreform im Sinne der Einföhrung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts auf die Tagesordnung gestellt werden wird und bis zu seiner Verwirklichung von dieser nicht mehr verschwindet.

Als auf einen hochbedeutenden Vorgang in den Reihen der klassenbewußten deutschen Arbeiterschaft verdient an dieser Stelle auch auf den vierten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten in Stuttgart, hingewiesen zu werden. Der Kongreß war zahlreicher besucht als alle seine Vorgänger, und welche Bedeutung die gewerkschaftliche Bewegung trotz aller Verfolgungen durch Behörden und Unternehmern in Deutschland erlangt hat, dafür zeugt wohl in glänzendster Weise die Beachtung, die die Verhandlungen des Kongresses in der gesammten deutschen Presse gefunden haben. In wie hohem Ansehen die deutsche Gewerkschaftsbewegung bei den Arbeitern des Auslandes steht, das zeigen die Delegationen, die aus fast allen europäischen Ländern zu den Verhandlungen erschienen waren.

Als ein Zeichen der Zeit darf es wohl auch registriert werden, daß — zum ersten Male in Deutschland — das Reichsamt des Innern und das königliche Ministerium des Innern von Württemberg sich auf diesem Kongresse klassenbewußter Arbeiter durch höhere Beamte vertreten ließen.

Die Verhandlungen des Kongresses waren in allen Stadien von Sachkenntnis und tiefem Ernst getragen, zugleich aber brachten sie auf's Neue den vollen Beweis, daß unter den klassenbewußten deutschen Arbeitern vollständige Einigkeit herrscht. Die Hoffnungen auf eine Spaltung zwischen den

„Ich hoffe“, tröstete Leib, „daß juns Paterski doch da läßt. Ein anderer läßt sich doch nicht so viel von ihm gefallen. Und der Janko — siehst du —“

„Nun?“ rief sie ungeduldig, als er innehielt.

„Er ist schon sechsundzwanzig geworden“, sagte er zaghaft, „ein tüchtiger Mensch, ein großer Hof — gieb acht, Chane, das trägt zehn Gulden!“

„Nicht zehn Kreuzer“, rief sie. „So alt und häßlich ist keine, daß sie diese Vogelstauche nimmt! Das weißt du selbst sehr gut, willst dich aus Güte für ihn abplagen, und belästigt nur dich und mich, daß es auch ein Geschäft für uns ist.“

Der Kleine schwieg verlegen, wie immer, wenn er seine schwarze Seele enthüllt sah, dann versuchte er doch zu widersprechen.

„Unsinn!“ schnitt sie ihm in die Rede, „hast du Zeit, so such' lieber einen Bräutigam für unsere Miriam.“

Weihnachtsluchen riß Mund und Augen weit auf. „Was — was fällt dir ein“, murmelte er bestürzt. „Das ist ja noch ein Kind!“

„Bald sechszehn ist sie“, erwiderte Chane. „Sieh sie dir doch nur an!“ Und sie wies in den Hof hinaus, wo Miriam eben die Wäsche zum Trocknen aufhängte.

Sein Blick folgte ihrer Hand und wurde immer starrer, je länger er hinblickte. Dann seufzte er tief auf.

„Nun?“ fragte Chane ungeduldig.

Aber der Kleine konnte noch nichts erwidern; der jähe Schreck preßte ihm die Kehle zu. Und doch war der Anblick, der sich ihm bot, so schön: ein reines, kraftvolles Menschenkind in der ersten schwellenden Blüthe. Aber das eben war's! Wie so das Mädchen auf den Behen dastand, das dürftige Ködchen hoch aufgeschürzt, daß darunter das kräftige, runde Bein sichtbar wurde, den Leib zurückgebogen und die Hände zur Seine erhoben, daß das hochgewölbte Mund des jungen Busens unter dem groben Hemde straff hervortrat — war das noch seine kleine Miriam, wie er sie

Leib Weihnachtsluchen und sein Kind.

Erzählung von Karl Emil Franzos.

2. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Hörte Janko davon, so lächelte er nur: er hatte sich in diese Anstrengung und Entbehrung hineingewöhnt, wie andere ins Braffen, und dann fehlte es ihm ja auch an Freuden nicht. Er hatte täglich eine gute Stunde, von elf bis zwölf, die Mittagsstunde in St-Galzien, wo alle Arbeit ruht; da saß er in der Schänke, aß sein Brod, trank Wasser dazu und unterhielt sich mit dem Leib und der Miriam. Spiel-sachen brachte er ihr nicht mehr; er hatte nun keine Zeit zum Anfertigen, sie zum Spielen; die Zwölfjährige mußte der Mutter in der Wirtschaft beistehen. Aber sie lachte noch wie früher und ihm leuchtete das düstere Antlitz, so oft er dies Lachen hörte; um das Kind zu erheitern, fiel sogar ihm zuweilen ein Scherz ein; es kam ihm selbst hinterdrein lunderbar vor, aber es war so. Die Miriam konnte ihn zu allem bringen, sogar sich zuweilen Fleisch oder einen neuen Mittel zu gönnen, aber sie that's nur, wenn sie wußte, daß das Geld für den nächsten Ersten beisammen war.

Vielleicht dankte er dieser einen Tagesstunde die Kraft, daß daran nie ein Heller fehlte, bis ein volles Sechspiel abgezahlt war. Nun begann auch der kleine Leib zu hoffen. Sein Weib wurde immer kränklicher und siechte endlich sichtbar an der Auszehrung dahin, Noth und Sorgen drohten ihm über den Kopf zu wachsen, aber er hatte noch immer Zeit, sich über den Janko zu bekümmern.

„Ich bin ein Verbrecher gewesen“, sagte er ihm, „weil ich dir vor fünf Jahren nicht noch mehr abgeredet habe, aber nun will ich mir das Gewissen erleichtern. Denn du bist dem Paterski jetzt doch schon etwas weniger schuldig, als dein Hof werth ist; nun findest dich wohl ein braver

Mann, der dich aus seinen Klauen erlöst und dir geringere Zinsen abnimmt.“

Ein solcher Mann fand sich wirklich, der Hope von Solince, der Vater jenes Hülfspriesters, der bei Janko wohnte; er that's, weil das Geschäft sicher schien und der Sohn seinen Hausherrn pries, schon zu zwanzig Prozent; für Galzien ist das kein Wunderzins.

Freilich wußte Paterski, wer ihm das schöne Geschäft verdorben hatte. „Warte nur, Weihnachtsluchen“, herrschte er den Kleinen bei der nächsten Begegnung an, „ich baude dir zu Neujahr eine Pastete, an der du ersticken sollst!“

Leib kam sehr bestürzt heim, aber bald saßte er Muth und konnte sogar zu seinem Weibe ein Wischen darüber machen, freilich war's so dünn und schüchtern, wie er selber: „Aus einem anderen lassen sich nicht so viel Kostmen herauspressen; er kündigt mir nicht — und bis zu Neujahr sind's vier Monate!“

Die Frau jammerte: „Du opferst dich für diesen Janko! An mich und das Kind denkst du nicht!“ Er schwieg eine Weile und ließ das Wetter austoben, sagte dann aber schüchtern: „Vielleicht — vielleicht mach' ich mit dem Banern noch einmal ein gutes Geschäft.“

„Aber wie denn?“ rief sie.

Und darauf verstumte er wieder, denn das Wie war auch ihm nicht klar.

II.

Einige Wochen später wiederholte sich dies Gespräch. Es war an einem Montag Vormittag; Chane zählte die Anzahl Gläschen zusammen, die auf der Schiefertafel hinter der Barre vom Tag vorher verzeichnet standen; die Summe war ein glänzender Beweis für den Durst der Leute von Win-towce. Und obendrein waren sogar drei Gulden baar eingenommen worden. „Wir könnten uns vielleicht halten!“ fragte sie, „und nun müssen wir dieses Janko wegen hin-aus.“

gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeitern sind elend zu Schanden geworden, darüber haben die Verhandlungen in Stuttgart auch keine Spur von Zweifel mehr übrig gelassen.

Dieser geschlossenen Einigkeit gegenüber ist es von doppeltem Interesse, die Kämpfe in den sogenannten christlichen Gewerkschaften zu beobachten, die wohl als ein sicheres Anzeichen dafür gelten können, daß weite Kreise dieser Arbeiterschichten es satt haben, sich fernerhin als willenloses Stimmvieh für kirchliche und Unternehmerinteressen mißbrauchen zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Der letzte Verbandstag der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

trat Sonnabend in die Beratung des Punktes 5: „Allgemeine Anträge“ ein. Zunächst stand der Bericht der Fünferkommission über das Gehaltsregulativ der Verbandsbeamten zur Beratung. Die Kommissionsvorlage wurde mit einigen Zusätzen und Abänderungen wie folgt angenommen: Die Gehälter der Hauptvorstandsbeamten beginnen mit 1800 Mk., steigend um 100 Mk. pro Jahr bis zum Höchstgehalt von 2400 Mk. Die erste Steigerung dieser Gehälter erfolgt am 1. Oktober 1902. Die Gehälter der besoldeten Gauvorsieger fangen mit 1600 Mk. an, steigend um 75 Mk. pro Jahr bis zu 2000 Mk. Bei auswärtiger Tätigkeit werden 7 Mk. pro Tag Diäten gewährt, bei eintägigen Touren ohne Uebernachten 3 Mk. Für Referenten beträgt der Diätensatz 9 Mk. Ferien werden den Hauptvorstands-Mitgliedern 14 Tage, den Gauvorsiegern 8 Tage gewährt. Die Beamten werden beim Verein „Arbeiterpresse“ gegen Invalidität versichert und bezahlt der Verband die vollen Beiträge. Ferner soll bei Todesfällen von Beamten deren Gehalt an die Hinterbliebenen noch drei Monate weiter gezahlt werden. Abgelehnt wurde, die Delegierten zum Gewerkschaftskongress auf den Verbandstagen zu wählen. Dem Vorstand wird freie Hand gelassen, unter besonderen Umständen die Bildung von Branchensektionen zu genehmigen. Neben gab Verbandsorgan „Der Proletarier“ noch Anlaß zu einer Preisdebatte, in welcher verschiedene Wünsche auf eine bessere Ausgestaltung dieses Blattes zum Ausdruck kommen. Angenommen wurde ferner ein Antrag, daß, wenn Mann und Frau einer Organisation angehören, dem Manne der „Proletarier“, der Frau die „Gleichheit“ zuzuschicken ist. Zum Schluß der Sitzung gab Frau Zieg die Erklärung ab, daß sie in einer früheren Sitzung nicht für die Besoldung sämtlicher Gauvorsieger eingetreten sei und sich die darauf bezügliche Entgegnung Brey auf andere Redner bezöge. Ueber den Sitz des Verbandes entspann sich noch eine Debatte, da verschiedene Anträge auf Verlegung desselben vorlagen, gegen welche sich Brey besonders wandte, da die Notwendigkeit eines solchen Schrittes nicht vorliege. Fast einstimmig wurde die Sitzverlegung abgelehnt und beschlossen, den Sitz in Hannover zu belassen, so lange, bis besondere Verhältnisse die Verlegung nach Bremen notwendig machen. Der nächste Verbandstag wird 1904 in Hamburg stattfinden. Der letzte Punkt der Tagesordnung betraf noch die Wahl des Vorstandes und Ausschusses. Gewählt wurde Brey als 1. Vorsitzender mit 62 von 64 Stimmen. Sach mit gleicher Stimmenzahl als 2. Vorsitzender und Hr. Braun mit 63 Stimmen als Kassier; gegen 1 Stimme und bei drei Enthaltungen wurde Streib-Oppenham durch Affirmation einstimmig als Vorsitzender des Ausschusses gewählt. In die Revisionskommission wurden gewählt Stille-Bergedorf, Brauns-Bandabek und Martens-Hamburg; als Ursachmann gilt Oppenham-Braunschweig. Die nicht an die Urabstimmung gebundenen Beschlüsse treten am 1. Oktober in Kraft. Damit waren die Arbeiten des Verbandstages erledigt.

Soziales und Parteiliches.

Streiks und Lohnbewegungen. In der Tischlerei von Mühlhölz in Kottbus ist die Arbeit infolge bestehender Differenzen niedergelegt worden. — Ausgesperrt wurden am Sonntag 27 Metallarbeiter der Gießerei in Halle, weil sie sich dem Verlangen der Firma, aus dem Metallarbeiter-Verband auszutreten, nicht fügen wollten. — Zwei Streiks im Bergewerbe in Ostpreußen sind beendet, doch Montag die Zahl der Streikenden 1700 betrug.

mit langen Jahren mit demselben Augen zu sehen gewohnt war?! ... Das mag über Nacht gekommen sein, ja, es ist ihm durch's Hirn; das ist es nur an seinen Augen lag, den fremden Augen, die immer nur nach einem Südländischen Wesen blickten, oder sich glücklich vor einem deutschen Gesicht schloßen mußten. Die armen Augen, die für diese halbe Welt, natürlichste Mutter um ihn her seinen Blick haben konnten, kam ihm gar nicht zu Stare ...

„Was hast du in die Hand?“ rief Chane gormig. „Die sie ansieht, weißt du ja!“

Er konnte nur nochmals tief aufatmen. Ja, jetzt wachte er. Und als sich das Mädchen bückte um wieder auf den Boden zu kriechen, das nächste mal über die Beine zu kriechen, und ebenfalls jede Linie des klärenden Lächels hervorzulassen, fuhr dem Mädchen ein Glanzstrahl über das graue, fahle Gesicht. „Chane“ murmelte er, „die sollte eine — eine Jode ansprechen und — und den Kopf nicht so aufschlagen.“

„Komm!“ brach sie gelächelt los. „Ist das alles, was du zu sagen hast? Stell sie in einen Schlafrock die Hände heben?“ Und was ich abet es ihr, wenn jemand sagt, daß Gott — gelobt sei sein Name! — so zu tun und das ist und ich hat werden lassen?“ Ein Knall ihres linken Fußes unterbrach sie; es wachte lange, bis sie sich wieder setzte: „Schon bringt's ihr nur, denn's nicht die Rechte haben: Wer, die einen braven Jungen haben ... Warum jagst du nicht davon?“

Es war für den kleinen Mann gut, daß das Gespräch unterbrochen wurde; in die Schlafrocke kam ein Bauer, der Chane zu betören ging; das konnte in der Schlafrocke bleiben, die nach dem Hof lag und die Gedanken im wilden Lauf zu setzen haben. Fern er dabei nur nicht

In die badische Fabrikinspektion ist Frl. Dr. phil. Marie Baum als Nachfolgerin des Frl. v. Nischhofen berufen worden. Frl. Baum ist bisher bei der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation in Tressow (Neu-Ruppin) beschäftigt gewesen.

Die Züchtung von Verbrechern. Der 12-jährige Schulknabe R. Jurt aus Kottbus hatte sich in voriger Woche wegen schweren Diebstahls zu verantworten. Der Junge, ein schwächliches Kind, wurde aus dem Zentralfängnis vorgeführt, wo er zur Zeit bereits eine einmonatliche Gefängnisstrafe wegen Diebstahls zu verbüßen hat. Er ist geständig, mit einem passenden Schlüssel die Wohnung der Witwe Seidel geöffnet und 1 Mark entwendet zu haben. Der Vertheidiger führte an: „Die Mutter des Kindes, die Witwe Jurt, nährt sich kümmerlich, indem sie bei fremden Leuten wäscht, sie kann sich wenig um die Erziehung ihres Kindes kümmern und sein Nahrung besteht aus größtentheils nur aus Mehlsuppe. Der Junge bleibt die meiste Zeit sich selbst überlassen.“ Das Gericht erkannte unter Zustimmung mildernder Umstände auf 4 Monate Gefängnis. — Begeht man damit an dem Kinde nicht ein viel schlimmeres Verbrechen, als es selbst begangen?

Aus Nah und Fern.

Die rote Farbe hat's der Polizei im „liberalen Musterlande“ Baden arggethan. Rote Fahnen und rote Schleifen sind verpönt. Das hätten auch unsere Freiburger Genossen wissen sollen, die am Donnerstag am Grabe des am 14. August 1849 erschossenen Freiheitskämpfers Max Dorn einen Kranz niederlegen wollten. Eine derartige Ehrung eines im Kampfe für die Volkrechte gefallenen Mannes ist aber in Baden an und für sich schon etwas Polizeiwidriges, und wenn dabei gar noch ein zippelhaftes rothes Band irgendwo bemerkbar wird, so ist das geradezu zum Todeurtheil für eine musterstaatliche Polizeiseele. Das wurde denn auch den Freiburger Genossen klar gemacht. Kaum hatten sie mit dem Kranze, den eine rote Schleife zierte, den Friedhof in der Wehre betreten, als auch schon in atemberaubender Eile ein Schutzmann dahergeharrt kam und kategorisch die Entfernung der Schleife mit der Andeutung erregenden roten Farbe beehrte, widrigenfalls er, jedenfalls um die musterstaatliche Ordnung vor weiterem Unheil zu bewahren, zur Konfiskation der roten Schleifen schreiten würde. Es gab eine kurze Auseinandersetzung zwischen dem Hüter der heiligen Ordnung und unseren Genossen, wozu Letztere dann das rote Band, um es vor den Händen der Polizei zu bewahren, emporhielten. So war denn der liberale Musterstaat Baden für diesmal glücklich wieder der Gefahr entronnen, durch ein rothes Band „verunreinigt“ zu werden. Die Freiburger Genossen wollen Beschwerde erheben. Wir glauben aber nicht, daß dadurch die Wuth der musterstaatlichen Polizeibehörde auf die rote Farbe gemildert wird. Das scheint unheilbar zu sein. Uns wundert nur, daß man das Roth noch in den badischen Landesfarben duldet. Neben dem Gelb würde sich dort das Grün sehr gut ausnehmen als symbolisches Zeichen dafür, daß man im „liberalen Musterlande“ Baden über die rote Farbe sich grün und gelb geärgert hat.

Eine Attentatsgeschichte höchst mysteriöser Art aus dem Jahre 1866 veröffentlicht in seinen von der „Singer Tagespost“ abgedruckten Jugend-Erinnerungen der österreichische Schriftsteller Adolf Schwaiger. Etwa eine Woche vor dem Karlsburger Friedensschlusse, heißt es da, kamen König Wilhelm und Bismarck mit großem Gefolge nach Pörsdorf und fanden längere Zeit auf dem Marktplatz auf der Platzseite vor dem Cafe Hugel. Schwager befand sich als Knabe in der Volksmenge. Da öffnete sich im zweiten Stockwerk des Rathhauses ein Fenster in dem Wohnzimmer des Försters K. Dieser, der ein trefflicher Schütze war, stand im Zimmer. Er hatte den Doppelhaken auf den König und Bismarck, die nebeneinander standen, angelegt und war bereit zum Abschießen. Aber sein Weib rief ihm den Stutzen aus den Händen und warf das offene Fenster zu, daß es laut klirrte. Bismarck, durch das Klirren aufmerksam gemacht, wandte sich um, der König lächelte, die Offiziere und die Volksmenge blühten glücklich zum Fenster auf, wo aber nichts mehr zu bemerken war. Schwager sagt hinzu, der Förster sei schon lange tot, seine Witwe lebe noch, wolle aber nicht, daß der Name ihres Mannes in die Öffentlichkeit komme. Schwager erklärt, die volle Bürgerhaft und Verantwortung für die Wehrheit seiner Mitteilung zu übernehmen.

immer noch der Tochter hätte blicken müssen! — der Anblick befremdete und beklemmte ihn immer wieder.

Kein Kind mehr — das war alles, was er zunächst dachte. Dann erst kam, wenig, schüchtern und allmählich aufschwellend, ein Hauch von Stolz und Glüd in dies vergrämte, zerstreute Gemüth: Chane hatte Recht, sie konnten Gott danken, daß Miriam so geworden war, nicht bloß gesund, sondern auch klüger und die! Das heißt: nicht etwa unvernünftig, kein Ferkelkumpen, wo ihr ein Vater, dem er sie anvertraut, hätte antworten können: „So eine Frau noch weiter anvertraut, ist mein Sohn nicht reif genug.“ — aber fast-wohl und glücklich, wie eine eben gereifte Birne, und dabei so wichtig, daß sich im Hofe — er sah es deutlich — kein Graßhalm mehr regte, auf den der nackte braune Fuß getreten war, sondern für immer zerdrückt und getrübt am Boden lag.

„Ein schweres Mädchen.“ — das ist das Schönheitsideal dieses Volkes, das es, gleich so vielen, was seine Seele erfüllt, sie beflügelt und niederschmetzt, aus der fernsten, tiefsten, aber ewig verlorenen Heimat mitgebracht hat. Miriam war schwer und schon damals schwer, aber als sich nun Leib ihr Klugheit bejah, so gewandt und aufmerksam, als tauchte es herte zum ersten Male vor ihm auf, war er offenbar auch davon entzückt. Er schloß die Augen, wiegte den Kopf hin und her; ein großes Lächeln glomm um die Lippen, küssen Lippen auf und hob die sonst abwärts gezogenen Mundwinkel. Doch auch ein minder befangener Blicke hätte an diesem frischen, runden Gesicht seine Freude haben mögen: die Jüge frisch und, aber wohlgebildet; der dem stark hervorstehenden, eigenartigen Kinn der kräftige rote Mund; die Nase fein geschwungen; die großen, runden, braunen Augen strahlend von ungeschwungenem Feuer und Können; um die niedrige Stirn die Haare des röh-

Landesamtliche Nachrichten

vom 10. bis 16. August 1902.

Geburten.

- a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.
4. August. Kellner Otto Hugo Emil Müller.
 5. Böttchermesster Gustav Eduard Altmüller. Arbeiter Friedrich Christian Heinrich Johann Kempe.
 6. Arbeiter Friedrich Joachim Wilhelm Bröder.
 7. Arbeiter Heinrich Joachim Christian Wiende.
 8. Dekorationsmaler August Wilhelm Hardkopf.
 9. Rutscher Johannes Friedrich Jben.
 10. Kaufmann Johannes Christian Georg Hohenkisch.
 11. Arbeiter Johann Nicolaus Fritz Kraßmann (Zwill.).
 12. Arbeiter Johann Heinrich Grevesmühl. Schriftsetzer Gustav Hermann Wepisch.
 13. Bäcker Emil Friedrich Martin Bernhard Kommann.
 14. Arbeiter Carl Georg Bernhard Evers.
 15. Arbeiter Christian Heinrich August Tiemann. Expedient Heinrich Georg Hermann Bieler.
 16. Arbeiter Johannes Friedrich Joachim Schuppenhauer.
 17. Tischler Karl Wilhelm Burgler.
 18. Schuhmacher Heinrich Christian Meier.
 19. Konditor Bruno Ernst Claus.

b) Mädchen. Name und Beruf des Vaters.

5. August. Arbeiter Friedrich Konrad. Gärtner Johann Heinrich Gustav Woblers. Bäckerlehrling Ernst Louis August Schulz.
6. Arbeiter Gustav Albert Max (Zwillinge). Arbeiter Hermann Stowronski. Heizer Georg Ludwig Fritz Heinrich Schlichte. Verführmann Wilhelm Johann Heinrich Bienthöft. Bäcker Otto Johann Joachim Wöring. Arbeiter Johannes Heinrich Franz.
7. Hausbesitzer Richard Ludwig Wilhelm Hugo Peter Eagers.
8. Hausbesitzer Wilhelm Gottschmidt (Wilhelmshöhe).
9. Bäcker Heinrich Wilhelm Johannes Timmermann. Arbeiter Johann Adolf Christof Drwaldt.
10. Arbeiter Johann Karl Hasemeister. Schlichter Friedrich Heinrich Karl Wulf.
11. Arbeiter Hermann Albert Wilhelm Müller.
12. Vorarbeiter Karl August Friedrich Zierom.
13. Tabakfabrikant Heinrich Fritz Georg Kriebans.
14. Schneider August Johannes Ernst Hattenbach. Ingenieur Friedrich Wilhelm Stof.
15. Birkenmacher Juda Redner.
16. Schlosser Hermann Heinrich August Rehde.
17. Tischlermeister Johann Joachim Krause.

Storbefälle.

9. August. Sophie Anna Elisabeth Hartung, 1 J 5 M. Johanna Catharina Henriette geb. Schmidt, Ehefrau des Maschinenmeisters Jürgen Friedrich Schulze, 41 J. Ein todtgeb. Knabe, 2. Arbeiter Johann Carl Hasemeister. Volkonski, Tischler Friedrich Wilhelm Peters, 37 J. 10. Rentier Conrad Friedrich Grotzmann, 88 J. 11. Theodor Friedrich Schlimm, 10 M. Anna Catharina Maria geb. Haack, Ehefrau des Arbeiters Johann Joachim Hildebrandt, 35. Ein todtgeb. Knabe, 3. Arbeiter Karl Christian Ernst Eberhard. Bernhard Theodor Hans Schwiner, 8 Monate. Ein todtgeborenes Mädchen. Vater: Mobilienhändler Carl Christian Jollers. Theodor Bruno Kaczmarek, 3 J. 12. Bauarbeiter Johann Joachim Friedrich Schmidt, 63 J. Fritz Wilhelm Sager, 2 M. Witwe Catharina Magdalena Dorothea Caroline Haake, 12 J. Wilhelm Georg Franz, 11 M. 13. Johannes Heinrich Carl Christian August Reichenhoff, 5 M. Kaufmann Ben Conrad Schramm, 54 J. Louis August Volk, 19 J. 14. Catharina Margaretha Friederike Schrader, 79 J. Heinrich Carl Johannes Korn, 10 M. 15. Fritz August Friederike geb. Haack, Ehefrau des Handlungsgeschäftes Carl Gustav Otto Geise, 32 J. Gertraud Martha Amanda Blohm, 16 J. Wilh Oscar Heinrich Winter, 4 M. Carl Johann Friedr. Gerhild, 1 M. 16. Catharina Marie Elisabeth geb. Kabe. Ehefrau des Händlers August Vanae, 34 J. Erbpächter Joh. Joachim Daniel Spethmann, 72 J. (Schönkuden).

Ingeordnete Aufgebote.

11. August. Postassistent Marcus Wilfried Max Willi Lütjke zu Hamburg und Olga Johanna Bergwitz. Tischler Johann Ludwigs Karl Seltz und Maria Wilhelmine Clara Steinhart. 13. Hausbesitzer und Waidenbauer Johann Heinrich Wilhelm Olfen und Witwe Magdalena Margaretha Elisabeth geb. Steffens zu Döhlendorf. Kaufmann Felix Prach und Bertha Klebe. 14. Arbeiter Martin Wilhelm Heinrich Christian Friedrich Schütt und Christiane Wilhelmine Henriette Jakobson, beide zu Kotelau. Kaufmann Gustav Heinrich Winter in Altona und Käthe Esmann. Handelskammer-Schreiber Friedrich Johannes Heinrich Hertel und Kaufmann Ida Elfa Schreier zu Dresden. 15. Schriftsetzer Karl Gottlieb August Kroha und Alma Dorothea Caroline Erna Wickmann zu Rostock. Eisenbahn-Stations-Assistent Wilhelm Johannes August Conrad Schädel und Henriette Anna Catharina Minna Paner. 16. Maschinenführer Adolf Julius Windlein zu Frankfurt a. M. und Wilhelmine Helene Ida Louise Schmoile.

Geschicklichkeiten.

11. August. Arbeiter Johann Friedrich Ludwig Fied und Witwe Margaretha Maria Giese Händel geb. Frieberg. 12. Rutscher August Frau Heinrich Hermann Meier und Marie Christine Elise Marie Schöffels Karl Gottlieb Johann Ohm und Frau Joh. Walenters. Kaufmann Ernst Emil Geck und Dora Juliana Margaretha Pilsden. 16. Kolonialwarenbesitzer Girolamo Dinon-Gent und Lucretia Wehr. Dieber Gerhard Christian August Heinrich Meyer und Anna Auguste Caroline Meyer. Kaufmann Johann Heinrich Hoff und Luise Bertha Christiane Marie Hüne-walder.

lichen, natürlich gelodeten Haars, das sich schwer zu Zöpfen fügte und im Sonnenlicht wie ein schwanzendes, schimmerndes Schein um das Haupt wob. Dies helle Goldrot ist unter den Jüdinnen des Ostens sehr selten; sie sind, wenn hellhaarig, schlablond oder suchsroth; aber der Schnitt der Nase, das Feuer der Augen erwies deutlich, welchen Blutes sie war.

Das überjah der beglückte Vater; im Gegentheil — „sie sieht gar nicht wie ein jüdisch Kind aus!“ dachte er, und die Mundwinkel hoben sich noch stärker. Wer wollte den Aermsten, dessen ganzes Leben ihm mit Geißelbehen ins Gehirn geschrieben hatte, daß „jüdisch aussehen“ ein Unglück, die sichere Anweisung auf tausendfachen Schmerz und Schimpf sei, um dieser Schwäche willen schelten! Und nun fiel ihm auch bei, was ihm der alte reiche David Münzer, der Beförder der Sägemühle in Holicz, einige Tage vorher, als er vor dem Hause angehalten und sich vor Miriam als Labung in der Sonnenhitze ein Glas essigsauren Moldauers hatte reichen lassen, lächelnd gesagt: „So was gebehrt nur im Dorf!“ Auch Herr von Vateraki hatte ihm einmal zugerufen: „Leibto, deine Chane hat dich betrogen! Das kann nicht deine Tochter sein!“ Er hatte es eben nur für ein Witzchen des Herrn gehalten — damals, wo er das Gesicht zwischen dem Popen von Solince und dem Janko noch nicht vermittelt, wandte der Gnädige ja zuweisen noch einen Scherz an ihn — jetzt glomm ihm der Sinn auf; er nichte befriedigt. Denn daß ihm seine Chane untreu gewesen wäre, daran dachte er ebenso wenig, als daß etwa die Sonne jemals vom Himmel gefallen; er schloß daraus nur, daß auch der Edelmann das „christliche“ Aussehen seines Kindes bemerkte.

(Fortsetzung folgt.)